



Standesamt zieht Bilanz: Hochzeiten, Lieblingsnamen und Kindersegens auf Seite 5.

Feine Feder: Karikaturen erklären Smart-City-Projekt
Schicke Schule: „Goethe“-Fassade wurde saniert
Optimaler Ort: Eishalle könnte an die Messe kommen
Erhoffte Entscheidung: Erhaltungssatzung ist rechts

Blick zurück: Das Stück „Die Ehemaligen“ erzählt die Geschichte der Waisenkinder aus Günterstal. Mehr dazu auf Seite 9.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 18. Februar 2023 – Nr. 833 – Jahrgang 36

Spenden für die Erdbebenopfer

Jeden Tag werden die Ausmaße des verheerenden Erdbebens im türkisch-syrischen Grenzgebiet deutlicher. Und jeden Tag bangen auch in Freiburg Menschen mit syrischer, türkischer und kurdischer Abstammung um das Leben von Familie, Freunden und Bekannten. In einem Schreiben an die türkische Generalkonsulin Makbule Kocak hat Oberbürgermeister Martin Horn im Namen der Stadt, des Gemeinderats und der Bürgerschaft seine Anteilnahme und sein tief empfundenes Beileid ausgedrückt. „Das Leid ist unermesslich für die Angehörigen aus dem Katastrophengebiet. Die Situation macht uns tief betroffen und sprachlos. Es ist gut zu sehen, wie groß die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist, um den Menschen in den betroffenen Gebieten beizustehen.“

Wer die Opfer des Erdbebens finanziell unterstützen möchte, findet auf der städtischen Internetseite die Spendenkonten.

www.freiburg.de

Trauer um Peter Kleefass

Völlig unerwartet ist CDU-Stadtrat Peter Kleefass am vorvergangenen Mittwoch im Alter von 73 Jahren verstorben. Der Oberstudiendirektor i. R. hinterlässt seine Frau und drei Kinder. Oberbürgermeister Martin Horn würdigte den Verstorbenen: „Mit Peter Kleefass verlieren wir einen ausgewiesenen Bildungsexperten. Wir haben seine respektvolle und besonnene Art sehr geschätzt.“

Kleefass lebte seit 2004 in Zähringen und engagierte sich in der katholischen Kirchengemeinde und im Bürgerverein Zähringen. Viele Jahre leitete er den Arbeitskreis Schule und Bildung der CDU Freiburg, war zunächst stellvertretender und von 2015 bis 2019 Vorsitzender des Kreisverbands der CDU Freiburg. Bei der Kommunalwahl 2019 verpasste er das Stadtratsmandat knapp, zog dann aber Ende 2020 als Nachrücker für Bertold Bock in den Gemeinderat ein. Dort war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und im Behindertenbeirat.



Mit einem Mehrpunkteplan wollen die Stadtspitze, die Stiftungsverwaltung und die Geschäftsführung der Friedrichsbau-Lichtspiele das von der Schließung bedrohte Kino retten. Grundlage ist ein langfristiger Mietvertrag, außerdem gibt es für den Betreiber eine Ausstiegsklausel.

Ein Mietvertrag über zehn Jahre, Förderanträge für die benötigte neue Lüftungsanlage und eine Crowdfunding-, also Unterstützungskampagne – das sind die Kernpunkte des Rettungsplans, der kürzlich bei einem gemeinsamen Gespräch auf Initiative von Oberbürgermeister Martin Horn zwischen der Stiftungsverwaltung und den Kinobetreibern entwickelt wurde. „Mit diesem Konzept haben wir es vorerst geschafft, die Schließung der Friedrichsbau-Kinos zu verhindern“, zeigte sich Horn erleichtert.

Gute Grundlage

Der Perspektivplan sei eine gute Grundlage, um das Kino über viele Jahre hinaus weiter zu betreiben, so der OB. Die Betreiber wollen Fördermittel für Investitionen in das Kino bei der Staatsministerin für Kultur und Medien und bei der Filmförderungsanstalt beantragen. Horn wird diese Anträge mit entsprechenden Schreiben begleiten. Die Franz-Xaver- und Emma-Seiler-Stiftung als

Happy End in Sicht

Gemeinsamer Rettungsplan soll Schließung der Friedrichsbau-Kinos abwenden



Kinofans können aufatmen: Nach dem Gespräch zwischen Stadt, Stiftungsverwaltung und Kinobetreibern haben die Friedrichsbau-Lichtspiele wieder eine Perspektive.

Eigentümerin des Gebäudes wird eine energieeffizientere Lüftungsanlage einbauen lassen. Und die Betreiber wollen eine Crowdfunding-Initiative für Lüftung, Projektoren und Sanierung des Foyers starten.

Außerdem wurde für sie eine Ausstiegsoption verhandelt, um nach rund einem Jahr die Wirtschaftlichkeit der Rahmenbedingungen bewerten zu können. Ludwig Ammann hatte Anfang Januar verkündet, dass das traditionsreiche Kino aus wirtschaftlichen Gründen Ende März schließen müsse – nach fast 112 Jahren, die Fried-

richsbau-Lichtspiele hatten im April 1911 eröffnet. Aufgrund nur kurzfristiger Mietverträge sei es unmöglich, nötige Investitionen zu planen, hieß es in der Begründung.

Ein Kino, viele Unterstützer

„Alle Beteiligten wollen die Zukunft der Friedrichsbau-Kinos ermöglichen“, sagte OB Horn, der Stiftungsratsvorsitzender ist. „Darin haben uns die Freiburger Kinoliebhaberinnen und -liebhaber auf beeindruckende Weise bestärkt und Rückendeckung gegeben.“ Rund 37 000 Menschen hatten

sich in einer Online-Petition für den Erhalt der Traditionskinos in der Innenstadt ausgesprochen, außerdem hatte sich die Freiburger Bürgerstiftung für den Weiterbetrieb engagiert. „Dafür danke ich der Bürgerstiftung herzlich“, so Horn.

Stiftungsdirektorin Marianne Haardt betonte: „Wir freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit den Friedrichsbau-Lichtspielen zu gehen.“ Der neue Mietvertrag gebe der Kino-Geschäftsführung die Grundlage, alle weiteren Investitionen zu bewerkstelligen. Haardt kündigte außerdem an, dass die

Stiftung die Planung der Lüftung und die im Vorfeld erforderlichen baulichen Maßnahmen übernehme. Außerdem soll die Generalsanierung des Gebäudes im Jahr 2033 beginnen, drei Jahre später als ursprünglich geplant.

„Berechtigte Hoffnungen“

Die Kinobetreiber gehen davon aus, dass sie schon Ende des Jahres abschätzen können, ob die Rahmenbedingungen in puncto Zuschauerzahlen, Zuschüsse, Crowdfunding und Energiekosten einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist nach einem Jahr möglich. „Wir haben nun die notwendige Zeit, die weitere Entwicklung der Kinobranche zu beobachten und die konkreten Förderhöhen in unsere Kalkulation einzubeziehen“, sagte Geschäftsführer Ammann.

Er betonte, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligter berechtigte Hoffnungen bestehen, dass die Friedrichsbau-Kinos ihre Heimat langfristig behalten können. Ammann dankte dem Oberbürgermeister und der Stiftungsverwaltung für die guten und konstruktiven Gespräche sowie allen Freiburgerinnen und Freiburgern, die sich für die Kinos eingesetzt haben und seit Jahresbeginn wieder wie früher in den Friedrichsbau gehen – die beste Voraussetzung für viele weitere Kinojahre! ☛



Mal schaurig, mal fröhlich – die Nacht der Narren

Narri! Narro! Mit einem Fackelzug feierten 30 Zünfte am vergangenen Wochenende in Freiburg das Wiederaufleben der Fasnacht nach zwei Jahren Coronapause. Insgesamt kamen rund 2000 Narren zum Zähringer Narrentreffen. Nach dem Sturm aufs Rathaus am „Schmutzigen Dunschtig“ stehen am Wochenende noch die „Stroßfasnet“ und am Rosenmontag der große Narrenumzug auf dem Programm – bevor am Aschermittwoch wieder „alles vorbei“ ist.

Mit geballter Kraft

Bau des neuen Rettungszentrums genehmigt

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat den Bau des neuen Rettungszentrums und Katastrophenschutz-zentrums der Stadt genehmigt. Es soll westlich der Hauptfeuerwache an der Eschholzstraße entstehen.

In den zwei Gebäuden des neuen Rettungs- und Katastrophenschutz-zentrums kommen künftig DLRG, DRK, Malteser Hilfsdienst, die Tauchergruppe Pinguine und die Bergwacht unter. Bisher sind die Hilfsorganisationen in der Stadt verteilt und haben teilweise sehr wenig Platz zur Verfügung. Durch die räumliche Nähe zueinander und zur Hauptfeuerwache ist in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen möglich. Unter anderem können sie den

neuen Übungshof gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr nutzen. Dieser liegt zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm und Licht künftig zwischen den neuen Gebäuden – im Gegensatz zum alten Übungshof. Zudem wird ein Teil der Übungen nach Hochdorf ausgelagert.

Gegen den Bauantrag der Stadt hatten mehrere Nachbarn Einwendungen erhoben. Sie befürchteten vor allem abends zu viel Lärm, Licht und Abgase. Daraufhin prüften die Fachleute für Baurecht und Immissionsschutz des RP die Einwände. Im Ergebnis führte das dazu, dass es nun für den Bau, aber auch für die spätere Nutzung Auflagen gibt. Diese sollen sicherstellen, dass das neue Rettungszentrum auch für die Nachbarschaft verträglich ist. ☛

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe-Bohnert, Linda Widmann
Telefon: 2 01-13 41, -13 42, -13 45
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Fotos: Patrick Seeger **Auflage:** 111 000

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“
Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine (auch barrierefreie) Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Berührende Erinnerung

Rund 10 000 Menschen waren während des Zweiten Weltkriegs als Zwangsarbeitende in Freiburg tätig und dafür aus ihrer Heimat verschleppt worden – so auch Wladimir Kasimir Mielnik aus der Ukraine. Er wurde vor 100 Jahren im Kreis Lemberg geboren, kam mit nur 19 Jahren hierher und arbeitete im Gasthof „Zum Schiff“ in St. Georgen. Seine Eltern und seine Heimat sah er nie wieder. Aber er überlebte die Schreckensherrschaft der Nazis, gründete in Freiburg eine Familie und war später 27 Jahre lang bei der VAG beschäftigt. An sein Schicksal erinnert jetzt ein Stolperstein vor dem Gasthaus in der Basler Landstraße – einer von insgesamt 508 in Freiburg, und gleichzeitig der erste für einen Zwangsarbeiter. Es sei erschreckend, so OB Martin Horn bei der Verlegung des Steins, wie „widerstrebend und schleppend“ sich die Bundesrepublik lange mit dem Thema Zwangsarbeit auseinandergesetzt. Und erst recht, daran erinnerte Friedhelm Mielnik, dass der Antrag seines Vaters auf Entschädigung 1973 vom Bundesverwaltungsamt abgelehnt wurde. Als 2001 die ersten Entschädigungen ausbezahlt wurden, war Wladimir Mielnik bereits verstorben. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Doppelhaushalt: Mehr Geld für Bildung

Handlungsbedarf sehen die Grünen vor allem im Bildungs- und Sozialbereich. „Im Bildungsbereich stehen wir vor großen Herausforderungen. Neben der Sanierung unserer Schulbauten steht der Ausbau der Ganztagschulen auf dem Programm“, so Fraktionsvorsitzende Maria Viethen. Die Grünen beantragen daher eine Million für ein Sonderprogramm Schultoiletten und eine Million für den weiteren Ausbau von Ganztagschulen.

Corona hat junge Menschen besonders betroffen – deswegen wollen wir mehr Geld für Schulsozialarbeit und Beratungsangebote außerhalb der Schule.

Soziale Teilhabe stärken

Teilhabe soll für alle Menschen in der Stadt möglich sein. Deshalb wollen wir mehr Tempo bei der Inklusion in Kitas. Wichtig ist uns auch eine Stärkung der Jugend- und Kinderbeteiligung. Dazu soll ein Topf für Ideen aus der Jugendbeteiligung eingerichtet werden und der Stadtjugendring gestärkt werden.

Die Frage nach sexueller Identität ist für viele junge Menschen wichtig. „Wir setzen uns hier für mehr Sichtbarkeit und Unterstützung für queere Menschen ein“, so Jan Otto, stellvertretender Fraktionsvorsitzender.



Wichtig ist den Grünen auch die Integrationsförderung: „Fachkräfte werden dringend gesucht. Wir unterstützen daher gezielt Einrichtungen, die geflüchteten Menschen einen Zugang in den Arbeitsmarkt eröffnen“, so Jan Otto. Mit mehr Personal soll auch die Einbürgerungsstelle aus gestattet werden. „Wer sich einbürgern will, soll nicht jahrelang darauf warten. Dazu braucht es mehr Personal“, so Otto.

Kultur für alle

Auch in der Kulturpolitik setzen die Grünen einen Schwerpunkt auf Teilhabe. „Wir wollen, dass möglichst viele Menschen Kultur erleben können, deshalb fördern wir viele kleinere Einrichtungen, die kulturelle Bildungsarbeit leisten oder niederschweligen Zugang zur Kultur ermöglichen, zum Beispiel durch kostenlose Veranstaltungen im öffentlichen Raum“, so Anke Wiedemann, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Sicherung von Räumen, denn noch immer leidet die Kulturszene an einem Mangel an Aufführungs- und Produktionsorten.



Bereits vorgelegt: Klimahaushalt

Mit dem letzten Doppelhaushalt hatten wir bereits beantragt, in kommenden Haushalten mehr Mittel für Klimaschutzmaßnahmen einzuplanen. Dem ist die Stadtverwaltung gefolgt. „Uns liegt ein Klimaschutzhaushalt vor – deshalb mussten wir dieses Mal auch keine eigenen Klimaschutzanträge stellen“, so Sophie Schwer, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Umweltpolitische Akzente setzen die Grünen beim Thema Mobilität mit Anträgen zu schnellerer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und einem Programm zu sicheren Schulwegen.

Ein Plus von 300 000 Euro

Zum Doppelhaushalt beantragt die Grünen-Fraktion insgesamt Mehrausgaben von 5,9 Millionen Euro. Dem stehen Mehreinnahmen von 6,2 Millionen entgegen. So sollen die Vergünstigungsteuer auf Geldautomaten erhöht und weitere Geschwindigkeitskontrollgeräte angeschafft werden, was erhöhte Einnahmen durch Bußgelder bedeutet. Hier hat sich die Stadt verrechnet: Die Planansätze liegen deutlich unter dem, was 2022 an Bußgeldern eingenommen werden konnte. Insgesamt legen wir Anträge vor, die ein Plus von 300 000 Euro bedeuten.

Alle Grünen-Anträge zum Haushalt finden Sie auf unserer Homepage fraktion.gruene-freiburg.de



Trauer um Peter Kleefass

CDU-Stadtrat im Alter von 73 Jahren verstorben

Die CDU-Stadtratsfraktion trauert um ihren Stadtrat Peter Kleefass, der im Alter von 73 Jahren in den frühen Morgenstunden des 8. Februar 2023 verstorben ist. Seine jahrelange Tätigkeit im Kreisvorstand der CDU Freiburg, davon vier Jahre als Vorsitzender, im Ortsverband der CDU Zähringen und in seiner Kirchengemeinde stehen sinnbildlich für sein außerordentliches politisches und gesellschaftliches Engagement, das er mit großem Herzen und viel Leidenschaft in den Freiburger Gemeinderat einbrachte.

Peter Kleefass, geboren 1949, war verheiratet und hatte drei Kinder. Als Lehrer und langjähriger Schuldirektor wurde er nie müde, sich für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulen einzusetzen. Daneben war ihm stets an der Stärkung und Koordinierung der städtischen Quartiersarbeit gelegen, für die



er sich nicht nur in seiner Funktion als Stadtrat einsetzte, sondern auch ehrenamtlich vor Ort. Auf kommunaler und auf Landesebene stritt er für seine Herzensthemen wie soziale Teilhabe, Bildung und Chancengleichheit. Dem Freiburger Gemeinderat gehörte er seit 2020 an und vertrat unsere Fraktion als kinder- und jugendpolitischer Sprecher im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, im Sozialausschuss sowie im Aufsichtsrat Stadtwerke Freiburg GmbH.

Peter Kleefass war ein ausgesprochener Familienmensch, hatte ein Herz für Kinder und engagierte sich stark für seinen Glauben. Seine Verantwortung in der katholischen Kirche verband er stets mit einer menschenfreundlichen und weltoffenen Einstellung. Seine besondere Art, für andere Menschen da zu sein, zeigte sich besonders auffällig in der Weihnachtszeit, während der er mehrfach als überzeugender Nikolaus Freude in Kinderherzen brachte.

Fraktionsvorsitzende Dr. Carolin Jenker: „Wir trauern um einen engagierten und geradlinigen Stadtrat, der die Freiburger Kommunalpolitik über viele Jahre mitgestaltet hat. Seine Offenherzigkeit, seine Leidenschaft und sein Humor werden uns sehr fehlen. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.“



Kita-Gebühren: Appell an die Landesregierung

Die Entscheidung über die Erhöhung der Kita-Gebühren steht dem Gemeinderat im Mai bevor. Der Beschluss wird auch uns nicht leichtfallen.

Auf Initiative des Gesamtelternbeirats der Kitas haben uns zuletzt immer wieder Mails von Eltern erreicht, die die Erhöhung stark kritisieren. Die Empörung der Eltern ist nicht unbegründet und stößt überwiegend auf Verständnis, denn die Gebührenerhöhung ist für viele Familien schwer zu schlucken in einer Zeit, in der Inflation und hohe Preise alle Familien zusätzlich belasten.

Die Gebühren werden dann 12 Prozent der Gesamtkosten für einen Kitaplatz decken. Das untertrifft zwar die baden-württembergische Empfehlung von 20 Prozent und sollte demnach entsprechend dieser Richtlinie mehr als tragbar für die Eltern sein. Dem ist aber weit gefehlt. Wir sehen das Land Baden-Württemberg in der Pflicht, die Kommunen beim Ausbau und Betrieb von Kitas stärker zu unterstützen. Diese Empfehlung schiebt sämtliche Verantwortungen für die Finanzierung an die Gemeinden ab und lässt die Kommunen im Regen stehen. Zumal es keine bekannte Stadt in Baden-Württemberg gibt, die eine Gebühr in Höhe der 20 Prozent gegenüber den Eltern erhebt.

Für die Deckung der städtischen Kosten ist eine Gebührenerhebung unausweichlich für die Stadt. Unsere Fraktion appelliert deswegen an die Lan-

desregierung, eine perspektivische Lösung für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu finden. Auch wir sind der Ansicht, Bildung sollte grundsätzlich kostenlos für alle sein. Jedoch können nicht die Kommunen, sondern nur das Land die Voraussetzungen dafür schaffen.

Friedrichsbau: Zukunftskonzept für das Kino steht

Wir freuen uns sehr, dass nun eine Lösung für die Weiterführung des Kinos im Friedrichsbau gefunden werden konnte. Jetzt gilt es, für die Förderung aus Berlin die Daumen zu drücken. Nach der enormen Beteiligung von rund 37 000 Menschen in der Online-Petition sind alle Voraussetzungen gegeben, dass auch das Crowdfunding ein Erfolg werden kann. Damit sich der große Einsatz aller Beteiligten für den Friedrichsbau am Ende gelohnt hat, gilt auch weiterhin: in guter Gesellschaft ab ins Kino.



Belastungsgrenze ist erreicht

Nach intensiver Beratung hat sich die Fraktion der Freien Wähler entschieden, der vorgeschlagenen Erhöhung der Kita-Gebühren um bis zu 17 Prozent nicht zuzustimmen. Die Belastungsgrenze der Bürgerinnen und Bürger in Freiburg ist erreicht, so die einhellige Meinung der Fraktion.

Bekanntermaßen wurde die Steuer- und Gebührenschränke in den letzten Jahren stetig nach oben gedreht. Neben der allgemeinen Lebenshaltungs- und vor allem Energiekostensteigerung hat es sich die Stadt nicht nehmen lassen, auch die Gebühren für das Anwohnerparken um mehr als 1000 Prozent anzuheben.

Gleichzeitig steigen aber auch die Gebühren an den Parkuren kräftig, und der Gemeindevollzugsdienst leistet ganze Arbeit. Die Einnahmen sprudeln also stetig und ergiebig.

„Freiburg hat kein Einnahmenproblem, sondern ein massives Ausgabenproblem“, so der Fraktionsvorsitzende Dr. Johannes Gröger.

Es ist nicht vermittelbar, dass einerseits die Freiburger Stadtbau ohne jegliche Not mit Millionen subventioniert wird, andererseits aber vor allem Familien deutlich tiefer in die Tasche gegriffen werden soll.

Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist die Erhöhung fatal. In so mancher Familie werden sich die Eltern überlegen, ob weiterhin beide zum Arbeiten gehen sollen, wenn dieses Gehalt direkt in die Bezahlung des Kitaplatzes fließt. Folglich werden zukünftig noch mehr Arbeitsplätze unbesetzt sein.

Deshalb ein klares NEIN zur Erhöhung der Kita-Gebühren. In anderen Bundesländern wurden die Kita-Gebühren übrigens komplett abgeschafft.



Stadt gewinnt Rechtsstreit

Soziale Erhaltungssatzung Stühlinger ist rechtmäßig

Die Soziale Erhaltungssatzung für Teile des Stühlingers ist rechtmäßig. So hat es der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg vor rund zwei Wochen entschieden. Ziel ist, Luxusmodernisierungen und steigende Mieten zu verhindern.

Gegen die Erhaltungssatzung lagen drei Normenkontrollanträge vor, die abgewiesen wurden. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Urteilsbegründung steht noch aus. „Das ist ein wichtiges Urteil für Freiburg. Wir freuen uns über die Bestätigung durch den VGH und sehen uns in unserem Weg bestärkt“, so Baubürgermeister Martin Haag. Zufrieden zeigte sich auch der stellvertretende Rechtsamtsleiter Mario Pfau, der die Stadt vor Gericht vertreten hat. „Der VGH hat bestätigt, dass die

Stadtverwaltung das Instrument der Sozialen Erhaltungssatzung rechtmäßig anwendet.“ Verantwortlich für die Satzung ist das Amt für Projektsteuerung und Stadtentwicklung, das die juristische Auseinandersetzung gemeinsam mit dem Rechtsamt geführt hat.

Die kurz „Milieuschutzsatzungen“ genannten Satzungen zielen darauf ab, Bauanträge in einem besonderen Genehmigungsverfahren zu überprüfen. So soll festgestellt werden, ob die Wohnungen trotz Umbauten für die angestammte Bevölkerung bezahlbar bleiben. Falls notwendig, können bestimmte Arbeiten untersagt oder begrenzt werden.

Wichtig dabei: Ziel ist es nicht, Umbauten und Sanierungen grundlegend zu unterbinden. Instandsetzungsarbeiten und Modernisierungen auf einen zeitgemäßen technischen oder gebietstypischen Standard

sind weiterhin möglich, ebenso energetische Modernisierungen. Auch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum soll nach Möglichkeit nicht verhindert werden.

Mit der Satzung können Modernisierungen sowie die Zusammenlegung oder Teilung von Wohnungen gesteuert oder gegebenenfalls untersagt werden. Das betrifft auch den Abriss von Wohngebäuden oder die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

In Freiburg gibt es bereits in verschiedenen Gebieten eine Soziale Erhaltungssatzung. Die im Stühlinger besteht seit August 2020. In St. Georgen gibt es seit Dezember 2015 die Soziale Erhaltungssatzung „Imbergyweg/Am Mettweg“. Auch weite Teile von Haslach sind geschützt, und für Teile von Zähringen und Brühl wird noch in diesem Jahr ein Gutachten erstellt.

DREI FRAGEN AN...

Godwin Kornes vom Museum Natur und Mensch

Mithilfe einer erneuten Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste kann das Museum Natur und Mensch seit Januar seine Provenienzforschung zur Ethnologischen Sammlung vertiefen. Worum es dabei geht, erklärt Godwin Kornes, der das Projekt zusammen mit Stefanie Schien leitet.

1 Mehr als 1200 der rund 3000 Sammlungsobjekte aus Ozeanien kamen während der deutschen Kolonialherrschaft in ihr Haus. Was versuchen Sie jetzt herauszufinden?

Besonders wichtig sind die Umstände und kulturellen Hintergründe, unter denen es gesammelt, verkauft, erworben oder angeeignet wurde.

2 Gefördert wird ein Projekt zur S.M.S. Cormoran – um was geht es dabei?

Wir befassen uns mit Paul Werber und Walter Brandt, die als Besatzungsmitglieder der S.M.S. Cormoran ethnografische Objekte sammelten. Ziel ist, die Erwerbsumstände, Herkunft und Bedeutung der Objekte sowie ihren historischen Zusammenhang mit den Strafexpeditionen der S.M.S. Cormoran gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Mikronesien und Papua-Neuguinea zu rekonstruieren. Zusätzlich wollen wir weitere ethnografische Bestände in anderen Sammlungen in Deutschland,

die mit militärischen Aktionen der S.M.S. Cormoran in Ozeanien in Verbindung stehen, identifizieren.

3 Wie läuft das konkret ab? Und ist eine Rückgabe von Objekten angedacht?

Wir untersuchen Originalquellen wie Eingangslisten, Fotografien, Briefe, Tagebücher der Sammler, zeitgenössische Zeitungsartikel, aber auch Fachliteratur. Wichtig ist auch die Einbeziehung des Wissens und der Expertise von Menschen aus den Herkunftsgesellschaften, zu denen wir den Kontakt suchen. Was dann geschieht, ist offen. Eine Rückgabeforderung kann ein mögliches Ergebnis sein – muss es aber nicht!



AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Erhöhung der Kita-Gebühren ist inakzeptabel

Der Gesamtelternbeirat der Kitas lehnt die geplante Gebührenerhöhung ab. Eine Vielzahl von E-Mails an uns und Posts betroffener Eltern in den sozialen Medien bekräftigt das. Mit der Erhöhung will die Stadtspitze 2023/2024 rund 4,9 Millionen Euro Mehreinnahmen erzielen, denn die städtischen Kosten steigen mit dem Platzausbau kontinuierlich an und belaufen sich 2023 auf 74 Millionen Euro. „The Länd“ – ob schwarz-grün oder schwarz-rot regiert – lässt das scheinbar kalt. Es ignoriert beharrlich, dass gute Bildung für alle das wertvollste Kapital für dessen Zukunftsfähigkeit ist. Stattdessen beläuft sich Baden-Württembergs Beteiligung an den Kosten auf beschämende 34 Prozent für städtische und 54 Prozent für Kitas freier Träger. Städte und Gemeinden üben allerdings auch wenig Druck aus. „Wir sind darüber im Gespräch“, vermeldet unsere Stadtspitze. Parteifreund:innen wird nicht auf die Füße getreten! Kein Aufmucken, keine Resolution des Städtetags – stattdessen fällt kaum einer Gemeinde Besseres ein, als die Eltern immer mehr zur Kasse zu bitten. Weil für unsere Fraktion eine Gebührenerhöhung nicht infrage kommt, beantragen wir zur Kompensation eine Erhöhung der Gewerbesteuer.

Hohe Kita-Gebühren wirken sich vielfach negativ aus

Frühkindliche Bildung muss genauso beitragsfrei sein wie die Schul- und Hochschulbildung – sechs Bundesländer machen es längst vor. Ist das nicht der Fall, fehlen vor allem Frauen länger auf dem Arbeitsmarkt. Weil die Betreuung Unter-3-Jähriger in Freiburg besonders teuer ist, rechnet es sich für viele Familien subjektiv nicht, dass Mütter in gering bezahlten Stellen nach dem ersten Lebensjahr wieder einsteigen. Das verschärft den Fach- und Arbeitskräftemangel, verzögert die berufliche Weiterentwicklung von Frauen und wirkt sich negativ auf deren Rente aus. Damit ist aber auch die Bildungsbenachteiligung ihrer Kinder schon angelegt und im schlechtesten Fall für deren Zukunft bestimmend.

Mit und nach Corona haben sich zudem die Bedingungen in den Kitas trotz aller Anstrengungen des Personals verschlechtert. Die Gruppen wurden vergrößert, die Öffnungszeiten sind durch Ausfälle häufig unwägbar geworden, und die verbindlichen Schließtage werden zudem um zwei Tage erhöht. Der Fachkräftemangel ist enorm, er kann kurzfristig nur durch multiprofessionelle Teams aufgefangen werden, um Erzieher:innen zu entlasten.

All das spricht gegen eine Erhöhung der Kita-Gebühren. Jedoch die Mehrheit dafür steht – sollte nicht noch ein Wunder oder eine kleine Revolution geschehen...

(Irene Vogel / Prof. Günter Rausch)



Sozialer und kultureller Zusammenhalt

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, auf der kommunalen Ebene den Zusammenhalt zu stärken. „Wir sind mit dem eingebrachten Haushalt grundsätzlich zufrieden. Seit Jahren kämpfen wir im Haushalt für den Schwerpunkt bezahlbares Wohnen. Mit 120 Millionen Euro liegt endlich ein klarer Fokus in diesem Bereich“, freut sich Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende. Ergänzungsbedarf sieht die SPD/Kulturliste im vorliegenden Doppelhaushalt indes bei der Unterstützung von Wohnungslosen sowie Kindern und Jugendlichen, im Migrations- und Kulturbereich.

Lobby für Wohnungslose, Kinder und Jugendliche und Migrant_innen stärken

Mit „Brückenschlag“ sollen Menschen in Wohnungen vermittelt werden. Unterstützung benötigt auch die Pflasterstub als wichtige Anlaufstelle für Wohnungslose. Ludwig Striet, sozialpolitischer Sprecher, betont: „Sie bietet in den kalten Monaten einen Ort zum Aufhalten und Aufwärmen, der auch von der Szene akzeptiert wird.“ Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sollen das FMGZ, Fluss e.V., das JHW und der Stadtjugendring gestärkt und Mittel für eigene Jugendprojekte bereitgestellt werden. Weiter unterstützen wir die Sprachentwicklung aller Kinder. Die Schule am Tuniberg ist zudem längst überfällig: Hier wird eine Planungsrate über eine Million Euro beantragt.

Schließlich erhöhen wir den Kinder- und Jugendzuschuss für Sportvereine um 100.000 Euro. Mit der Unterstützung von Refugium, Medinetz, P3, Stadtpiraten, Fairburg, den Sozialdienst muslimischer Frauen, CAPOA, Eine Welt Forum und Wahlkreis 100 Prozent soll der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und zur politischen Partizipation gestärkt werden.

Nachhaltige Mobilität

Die SPD/Kulturliste beantragt zudem mehr Mittel für den P&R-Ausbau. „Um die vielen Pendler_innen auf den öffentlichen Nahverkehr zu bringen, müssen unsere P&R-Plätze ausgebaut werden“, meint Stefan Schillinger, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, und betont den positiven Einfluss auf das Klima.

Kulturelle Teilhabe ermöglichen

Festivals wie Freiburg Stimmt Ein, Frei Art, Ins Weite, Cordiale, EasyStreet und Notstrom Festival sind für alle Freiburger_innen. Sie ermöglichen kulturelle Teilhabe und müssen fortgeführt und ausgebaut werden. Junge Impulsgeber_innen wie DEPLHI Space, Kulturaggregat, Slow-Club, Jugendkunstparcour und Open Art sollen in ihrer Innovationskraft gestärkt werden. „Die Zwischenlösung zur Unterbringung der Musikschule hat höchste Priorität“, betont Atai Keller, kulturpolitischer Sprecher, abschließend.

Lebenszeichen vom Eisstadion

Mit dem Bebauungsplan für das Gelände westlich der Messe steht der Standort für das neue Eisstadion fest. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer dringend benötigten neuen Eishalle für den Breiten- und Spitzensport in unserer Stadt getan. Dazu unser Stadtrat **Franco Orlando**: „Wir haben schon bei der Stadthalle erlebt, wie ein baufälliges Gebäude von heute auf morgen dicht gemacht wurde. Das droht auch bei der Echte-Helden-Arena mit jedem weiteren Tag. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, denn der Eissport in Freiburg hängt nach wie vor am seidenen Faden.“



Natürlich würde sich unsere Fraktion mehr Weitsicht beim Bau der Eishalle wünschen. Eher früher als später wird eine zweite Eisfläche benötigt, und dass diese nicht von Anfang an eingeplant ist, wird eine Erweiterung in der Zukunft nur noch teurer machen. Und bei der Finanzierung der Halle wird die Stadt tief in die Tasche greifen müssen, nicht zuletzt, weil die Herkunft des 25-prozentigen Kostenanteils des EHC noch mehr als unklar ist. Wir können nur mit Unverständnis den Kopf schütteln, dass die Stadt willigen Entwicklern, die der Stadt gerne ein besseres Stadion gebaut hätten, die kalte Schulter zeigt.

Doch im derzeitigen politischen Klima in Stadtrat und Verwaltung ist ein solch mutiger Schritt nicht möglich. Franco Orlando bringt es deshalb auf den Punkt: „Ein Eisstadion ist besser als kein Eisstadion. Wenn wir dafür jetzt ohne Not eine millionenschwere Kröte schlucken müssen, dann ist das so. Der Eissport in Freiburg darf darunter nicht leiden, aber wir werden Rat und Regierungsbank konsequent daran erinnern, dass es auch anders gegangen wäre.“



Wer hat mehr: Herdern oder St. Georgen?

Bei der Ratssuppe in St. Georgen sollte ich etwas zum Stadtteil sagen: „St. Georgen hat ein Schwimmbad, die Stube und eine Festhalle. Ich komme aus Herdern, und wir haben diesbezüglich – nix!“ „Auauuuuu...“, war die gehänselte Antwort des Saales mit dem närrischen Abgesang auf besonders üble sprachliche Fouls. Aber die Sant Jergermer sind nicht nachtragend, hab trotzdem die Ehrenmedaille der Rebläus

verliehen bekommen. Merci vielmals! Ich muss bei den Sant Jergermer auch wirklich Abbitte leisten, wurde mir doch im Anschluss von vielen gesagt, dass wir in Herdern ebenfalls einiges zu bieten hätten – wie Gefängnis, Alter Friedhof oder Finanzamt. Stimmt! Allerdings muss ich einschränkend feststellen, beim Neujahrsempfang in der Festhalle in St. Georgen und bei der Ratssuppe war stimmungsmäßig erheblich mehr los, als ich es vom Alten Friedhof oder vom Finanzamt her kenne. Und: In Herdern wurde in den 60er-Jahren die Straßenbahn zum Herderner Kirchplatz unwiderruflich eingestellt, die Schienen rausgerissen. St. Georgen darf dagegen noch auf einen Straßenbahnanschluss hoffen!

Aber jetzt mein eigentliches Anliegen: Pacta sunt servanda und nicht einseitig kündbar! Solange die St. Geogener mehrheitlich den Erhalt des Gemeindegemeinschafts wünschen, ist dies zu respektieren! (Dr. Wolf-Dieter Winkler)



Abschieben

Seit Wochen kommen Freiburg und seine LEA (Landeserstaufnahmeeinrichtung) nicht aus den überregionalen Schlagzeilen. Massenschlägereien, schwere Körperverletzung, Raub, Ladendiebstahl und eine herausgeforderte Polizei, die dann andernorts fehlt. Das Chaos kommt mit Ansgar. Trotzdem hatte einzig die AfD eine Erweiterung der Anstalt im Oktober 2022 abgelehnt. Die Situation ist mittlerweile so dramatisch, dass selbst der SPD-Bürgermeister von Kirchbach das böse Wort vom Abschieben in den Mund nimmt. Völlig richtig. Allerdings steht dies im krassen Gegensatz zu der Politik in diesem Lande und auch der Stadt. So stehen im Haushaltsentwurf für 2023/2024 **satte drei Millionen Euro an freiwilligen(!) Zuschüssen für Migration- und Integrationsprojekte** – zusätzlich zur staatlichen Rundum-sorglos-Versorgung –, die nichts anderes bewirken, als die Einwanderung zu verstetigen und Abwanderung zu verhindern.

Fakt ist: **Es kommen seit Jahren die Falschen.** Zuwanderung findet nicht in den Arbeitsmarkt, sondern in die Sozialsysteme statt, und das teilweise für Gruppen, die schon in ihren Heimatländern nicht gerne gesehen sind. Konsequenzen wie vom Sozialbürgermeister gefordert? Die üppigen Fördertöpfe der Asylindustrie werden aufgestockt. Um Missverständnisse zu vermeiden: Die AfD stellt weder die Hilfe für Kriegsflüchtlinge infrage noch die Zuwanderung an sich. Aber bitte eine qualifizierte, die Deutschland nach vorne bringt, anstatt es stetig unsicherer zu machen.

Nächster Schritt zur Eishalle

Bebauungsplan an der Messe wird geändert – Ziel: Sportliche Nutzung ermöglichen

Der bestehende Bebauungsplan an der Messe macht vieles möglich. Eine zusätzliche Halle mit 9000 Zuschauerplätzen wäre beispielsweise kein Problem, so Amtsleiter Robert Staible. Eine Sportnutzung ist an diesem Standort, der geradezu ideal für eine neue Eishalle wäre, allerdings bislang ausgeschlossen. Das soll sich jetzt ändern.

Dort, wo sich heute Teile der Flüchtlingsunterkunft St. Christophe und ein Parkplatz befinden, ist Platz für eine Messeerweiterung. Mit dem Stadtbahnanschluss, den Parkplätzen und der sonstigen Infrastruktur ist es „undenkbar, einen besseren Standort“ für die geplante neue Eishalle

zu finden, erläuterte der Leiter des Amtes für Projektentwicklung und Stadterneuerung Robert Staible. Einziges Problem: Baurechtlich sind sportliche Nutzungen, um die es sich bei einer Eishalle ja eindeutig handeln würde, bislang nicht zulässig.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung setzt die Verwaltung einen Auftrag des Gemeinderats um. Der hatte im April 2022 beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer „Großsportanlage“ an der Messe zu schaffen. Erwartungsgemäß gab es im Bauausschuss, der das notwendige Verfahren jetzt per Mehrheitsbeschluss auf den Weg brachte, wenig Gegenwind.

Lediglich Grüne (Maria Hehn) und Jupi (Simon Waldenspuhl) hinterfragten kritisch, ob es angesichts der unsicheren Realisierungschancen und im Hinblick auf die finanzielle Lage nicht sinnvoll wäre, die Planungskapazitäten anders einzusetzen. Ihre Fraktionen enthielten sich (Jupi) oder stimmten teils gegen den Aufstellungsbeschluss. Alle anderen Bauausschussmitglieder unterstützten die Verwaltungsvorlage, betonten dabei aber, dass es keineswegs ein Baubeschluss für die Eishalle sei, sondern lediglich ein notwendiger Schritt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so beispielsweise Julia Söhne (SPD/Kulturliste). „Ganz entspannt“ oder sogar „tiefenentspannt“

zeigten sich deswegen auch CDU-Stadtrat Martin Kotterer und Christoph Glück von der FDP-BfF-Fraktion. Letzterer wertete den Beschluss dennoch auch als „gutes Zeichen für die Eissportfreunde“ und stimmte mit FW-Stadtrat Kai Vesper überein, der auf die benötigte „Planungssicherheit“ für den Verein hinwies.

Einen anderen Aspekt brachte Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert ein. Die alte Halle bezeichnete er als „CO₂-Schleuder“, die endlich weg müsse. Außerdem sei an der Ensischeimer Straße dann dringend benötigter Wohnungsbau möglich. Mit seiner Einschätzung, dass auch eine neue Halle nicht klimaneutral sein könne, liegt er aber falsch. Zumindest im laufenden Betrieb, so Amtsleiter Staible, sei dieses Ziel voraussichtlich erreichbar.

Das Bebauungsplanverfahren ist nach Einschätzung der Verwaltung mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden. Die deutlich härtere Nuss ist bei der Finanzierung zu knacken: Bis 2024 wollen die Stadt und die Eissportvereine ein Finanzierungs- und Betriebskonzept vereinbaren, das unter anderem eine 25-prozentige Beteiligung des EHC an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten vorsieht. So hatte es der Gemeinderat im April 2022 beschlossen – und gleichzeitig eine Verlängerung der Betriebserlaubnis in der Echte-Helden-Arena bis 2029 in Aussicht gestellt, sofern die seither permanent überwachte Statik das mitmacht.



Wir arbeiten hart am Thema Smart City, aber vieles ist auch noch in der Testphase.

Leichte Feder für ein sperriges Thema

Smart City – das ist für viele ein sperriger Begriff. Um ihn mit Leben zu füllen, haben sechs Smart-City-Modellprojekte aus ganz Deutschland, darunter auch Freiburg, im vergangenen Jahr einen Cartoonwettbewerb initiiert, aus dem der bekannte Cartoonist Dirk Meissner als Sieger hervorging. Im ersten Teil der Serie geht es um das Ausprobieren – ein wesentliches Element des Freiburger Smart-City-Projekts: Deshalb wird bei der Software-Entwicklung mit Prototypen gearbeitet, die es erlauben zu testen, ohne bereits zu viele Dinge festzulegen. Um Planungen im neuen Stadtteil Dietenbach zu erleichtern, soll es einen „digitalen Zwilling“ geben. Als Prototypen für diesen Zwilling hat das Smart-City-Projekt eine Vermarktungsplattform für Grundstücke entwickelt. Das Ziel: Interessierte können in den digitalen neuen Stadtteil hineinzoomen, die Lage der Parzellen analysieren und den Bewerbungsprozess für ein Grundstück direkt starten.

www.freiburg.de/datenraum



Der perfekte Ort: Neben der Sick-Arena wäre ausreichend Platz für eine Eishalle. Die Visualisierung gibt aber keinen Ausblick auf eine tatsächliche Gestaltung, sondern zeigt lediglich die Größenverhältnisse.

BEKANNTMACHUNGEN

Die **Schalteinheit (Fortschaltbetrag)** beträgt 0,10 Euro. Der Fortschaltbetrag gibt an, um welchen Betrag sich der Preis auf dem Taxameter (Fahrpreisanzeiger) nach Zurücklegen einer bestimmten Teilstrecke bzw. nach Ablauf einer bestimmten Zeiteinheit erhöht.

Bei verkehrsbedingtem Langsamfahren oder Anhalten des Taxis schaltet das Taxameter automatisch vom Streckenpreis in den **Zeitpreis**. Die Fahrtgeschwindigkeit, bei der sich dieser Wechsel vollzieht (Umschaltgeschwindigkeit), berechnet sich dynamisch aus der Division des Zeitpreises durch den jeweils geltenden Streckenpreis.

(2) Bei Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg im Breisgau ist die Anfahrt zum Bestellenden kostenfrei. Bei Fahrten, die westlich der Bundesautobahn 5 beginnen und enden, wird ein **Zuschlag von 6,00 Euro** erhoben.

(3) Die festgesetzten Beförderungstarife dürfen nicht über- oder unterschritten werden und sind gleichmäßig anzuwenden. Weitere Zuschläge sind nicht zulässig und dürfen nicht erhoben werden.

§3 Fahrpreisanzeiger

(1) Bei Antritt der Fahrt müssen die Grundgebühr und der zulässige Zuschlag eingeschaltet werden.

(2) Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrpreisanzeiger in Stellung „KASSE“ zu schalten. In Stellung „KASSE“ darf kein Tarif mehr wirksam sein.

(3) Falls die Fahrt fortgesetzt wird, muss wieder zurück in den bisherigen Tarif geschaltet werden.

(4) Im Falle des Versagens des Fahrpreisanzeigers gilt §37 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr in der jeweils gültigen Fassung.

§4 Sondervereinbarungen

(1) Für Krankenfahrten, die im Auftrag oder auf Rechnung von Kostenträgern durchgeführt werden, sowie für Fahrten, die im Auftrag oder auf Rechnung von ÖPNV-Trägern oder Anbietern in Ergänzung oder als Ersatz zu ÖPNV-Diensten innerhalb des Geltungsbereichs dieser Rechtsverordnung durchgeführt werden, sind von §§2 und 3 abweichende Sondervereinbarungen zulässig, wenn:

- die Ordnung des Verkehrsmarktes, insbesondere des Taxen- und Mietwagenverkehrs, durch die Vereinbarung nicht gestört wird,
- die Beförderungsentgelte und -bedingungen schriftlich vereinbart wurden und in der Vereinbarung ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtdauer und ein Mindestumsatz im Monat festgelegt werden.

(2) Sondervereinbarungen im Sinne des Absatzes 1 sind dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§5 Beförderung von Tieren und Gepäck

(1) In den Beförderungsentgelten nach §2 ist die Beförderung von Tieren und Gepäck enthalten.

(2) Das Tragen von Gepäck zwischen Taxi und Wohnung des Fahrgastes unterliegt als Sonderleistung der vorherigen freien Vereinbarung. Das Beförderungsentgelt und das Trägerentgelt sind in der dem Fahrgast auf Verlangen auszustellenden Quittung getrennt aufzuführen.

§6 Mitführen des Taxentarifs

Ein Exemplar dieser Rechtsverordnung ist in jeder Taxe mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrgast zur Einsichtnahme vorzulegen.

§7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des §61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen §2 Abs. 3 die festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet oder weitere Zuschläge erhebt;
- entgegen §3 Abs. 1 nicht die Grundgebühr und den zulässigen Zuschlag einschaltet;
- entgegen §3 Abs. 2 den Fahrpreisanzeiger bei Ende der Fahrt nicht in Stellung „KASSE“ schaltet;
- entgegen §3 Abs. 3 nicht den Fahrpreisanzeiger bei Fortsetzung der Fahrt in den bisherigen Tarif zurückschaltet;

Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Taxentarif)

vom 01.05.2023

Aufgrund des §51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit §1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Verkehrsministeriums über personenbeförderungrechtliche Zuständigkeiten vom 15. Januar 1996 (GBl. S. 75), zuletzt geändert durch Art. 187 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 120) wird verordnet:

§1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für die vom Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau zugelassenen Taxen für Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg im Breisgau

§2 Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen wird festgesetzt:

Fahrpreiszusammensetzung	Tarifstufe I (Standardtaxi bis 4 Fahrgäste, Tagtarif in Euro)	Tarifstufe II (Standardtaxi bis 4 Fahrgäste, Nachtтарif in Euro)
Grundpreis einschließlich der ersten Fortschalteinheit	5,00	6,50
Streckenpreis pro Kilometer bis zu 3 km	3,50 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 28,57 m)	4,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 25,00 m)
Streckenpreis ab 3 km für jeden weiteren Kilometer	2,50 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 40,00 m)	3,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 33,33 m)
Zeitpreis pro Stunde	50,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 7,20 Sek.)	50,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 7,20 Sek.)

Fahrpreiszusammensetzung	Tarifstufe III (Großbraumtaxi ab 5 Fahrgästen oder auf Anforderung, Tagtarif in Euro)	Tarifstufe IV (Großbraumtaxi ab 5 Fahrgästen oder auf Anforderung, Nachtтарif in Euro)
Grundpreis einschließlich der ersten Fortschalteinheit	10,00	13,00
Streckenpreis pro Kilometer bis zu 3 km	4,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 25,00 m)	5,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 20,00 m)
Streckenpreis ab 3 km für jeden weiteren Kilometer	3,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 33,33 m)	4,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 25,00 m)
Zeitpreis pro Stunde	50,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 7,20 Sek.)	50,00 (Fortschaltbetragsstufe: 0,10 EUR je 7,20 Sek.)

Der **Tagtarif** gilt werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der **Nachtтарif** gilt werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

Auf die Beförderung von **Rollstuhlfahrenden** im Rollstuhl sitzend (nicht umsetzbar) in einem nach DIN 75078 geeigneten Spezialfahrzeug finden die Tarifstufen III bzw. IV Anwendung.

- entgegen §4 Abs. 1 eine Sondervereinbarung abschließt;
- entgegen §4 Abs. 2 eine Sondervereinbarung nicht unverzüglich dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau schriftlich anzeigt;
- entgegen §5 Abs. 1 für die Beförderung von Tieren oder von Gepäck ein besonderes Entgelt erhebt;
- entgegen §5 Abs. 2 Satz 2 das Beförderungsentgelt und das Trägerentgelt in der Quittung nicht getrennt aufführt;
- entgegen §6 kein Exemplar dieser Rechtsverordnung mitführt oder das demitgeführte Exemplar dem Fahrgast auf Verlangen nicht zur Einsichtnahme vorlegt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach §61 Abs. 2 PBefG in Verbindung mit §17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße geahndet werden.

§8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Taxentarif) vom 26.10.2018 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Februar 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden.

Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, eine jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen. **Die Überprüfung wird ab Ende März 2023 bis Ende Mai 2023 auf allen städtischen Friedhöfen durchgeführt.** Nutzungs- und Verfügungsberechtigte können auf Wunsch bei der Druckprüfung anwesend sein, Termine können beim zuständigen Friedhof direkt vereinbart werden:

- Hauptfriedhof, Friedhöfe Zähringen, Günterstal, Hochdorf und Lehen Tel. 0761 201-6650
- Friedhöfe Bergacker, Littenweiler, Ebnet und Kappel Tel. 0761 201-6655
- Friedhöfe St. Georgen, Haslach, Betzenhausen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen Tel. 0761 201-6656

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, vom Eigenbetrieb Friedhöfe auf Kosten der Nutzungs- und Verfügungsberechtigten entfernt werden können, falls diese nicht umgehend für einen verkehrssicheren Zustand des Grabmals sorgen. Der Eigenbetrieb Friedhöfe ist nicht verpflichtet, die entfernten Gegenstände aufzubewahren.

Stadt Freiburg im Breisgau, 18. Februar 2023

Eigenbetrieb Friedhöfe

Zustellungen an Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort

Sieben Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist jeweils ein Bescheid gemäß §11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 öffentlich zuzustellen.

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 18.02.2023 bis 06.03.2023 an den Gemeindeverkündungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 13. Februar 2023

Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

KURZ GEMELDET

OB Martin Horn im Schloss Bellevue

Zum Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine lädt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 24. Februar, 10.30 Uhr, gemeinsam mit dem ukrainischen Botschafter Oleksii Makeiev zu einer Veranstaltung ins Schloss Bellevue ein. Unter den Gästen sind Vertreterinnen und Vertreter aller Verfassungsorgane sowie des Diplomatischen Corps, Helfer und Helferinnen sowie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Aufgrund der Städtepartnerschaft und den vielen Hilfsaktionen aus Freiburg für die westukrainische Stadt Lviv ist auch OB Martin Horn zur Podiumsdiskussion eingeladen.

Die Veranstaltung wird im Livestream übertragen: www.bundespraesident.de

Neue Aufkleber für Mülltonnen

Ab Samstag, 18. Februar, erhalten Privathaushalte in Freiburg die Abfallgebührenbescheide für 2023 von der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF). Die Abfallgebühr muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Bescheids bezahlt werden, ansonsten fallen Mahngebühren an. Dies gilt auch im Fall von Änderungswünschen, Unstimmigkeiten oder Widersprüchen. Zudem bittet die ASF darum, die neue Gebührenmarke bis Anfang März 2023 auf eine saubere Stelle des Restabfallbehälterdeckels aufzubringen.

ASF: Tel. 0761 76 70 74 30, www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Mehr Platz für die Theaterbar

Um die Attraktivität und damit auch Wirtschaftlichkeit der Theaterbar (früher: Passage 46 und Jackson Pollock Bar) zu steigern, möchte das Theater künftig eine Außenbewirtung anbieten. Bei der südlichen Treppenanlage, also auf der Seite der Universitätsbibliothek, sollen rund 100 „mobile“ Plätze unterkommen, die morgens auf- und abends abgebaut werden. Die dafür notwendige Änderung des Bebauungsplans hat der städtische Bauausschuss jetzt einstimmig auf den Weg gebracht.

Tullastraße wird saniert

Bis November dauern die jetzt begonnenen Sanierungsarbeiten in der Tullastraße. Für rund 1,5 Millionen Euro baut das Garten- und Tiefbauamt die Kreuzung Tulla-/Guerickestraße um und legt neue Geh- und Radwege an. Außerdem entstehen zwei barrierefreie Bushaltestellen. Apropos Bus: Wegen der Bauarbeiten ist die Tullastraße zwischen Lembergallee und Hans-Bunte-Straße nur stadteinwärts befahrbar. Deswegen müssen die Buslinien 22, 24 und 25 in dieser Zeit eine Umleitung durch die Robert-Bunsen-Straße fahren.

Barbecue- und Familien-Messe

Passend zum Start in die Grillsaison bietet die Messe „Rauch & Glut“ in der Messe Freiburg die Möglichkeit, sich rund um das Thema Grillen und Barbecue zu informieren. Parallel dazu findet die Familien-Messe „Baby + Kind“ statt.

10. – 12. März, Messe Freiburg, www.rauchglut-freiburg.de und www.baby-messe.freiburg.de

Viele Kinder, wenig Kirche

Standesamtsbilanz 2022: Sophia und Paul sind die beliebtesten Namen – Rekord bei Kirchnaustritten

Das Standesamt zieht Bilanz: Das Jahr 2022 brachte einen Rekord bei den Kirchnaustritten und viele Geburten und Trauungen. Zudem gibt es in der Liste der Freiburger Lieblingsnamen zwei neue Spitzenreiter, viele bekannte Namen und eine Premi-ere auf dem Treppchen.

Der jährliche Geburtenrekord war in den letzten Jahren in Freiburg quasi Tradition, gehört jetzt aber der Vergangenheit an: „Nur“ 5600 Babys wurden 2022 in Freiburg beurkundet. Das sind 426 weniger als im Rekord- und Pandemiejahr 2021. „Damit bewegt sich die Zahl der Neugeborenen wieder auf dem Niveau von 2020“, sagte Standesamtsleiterin Dominique Kratzer. Sie vermutete, dass der Rekord 2021 auf die Phasen des Lockdowns zurückzuführen ist.

Auch 2022 ist die Zahl der Mehrlingsgeburten zurückgegangen: Mit 131 Zwillingssgeburten wurde der Rekord aus dem Vorjahr (159) deutlich verfehlt. Gleich blieb allerdings die Zahl der Drillingsgeburten; zwei Freiburger Paare durften sich über das dreifache Eltern-glück freuen. Noch voller wird es bei einem anderen Paar: Es wird mit Vierlingen in Zukunft alle Hände voll zu tun haben.

Das Standesamt registriert nicht nur den Nachwuchs der Freiburgerinnen und Freiburger, sondern alle Kinder, die hier geboren werden. 60 Prozent der Geburten sind Eltern zuzurechnen, die aus dem Freiburger Umland, dem Hochschwarzwald oder der Ortenau stammen. „Unser Radius wird immer größer“, so Kratzer.

Mütter von 15 bis 51 Jahren

Knapp 29 Prozent der frischgebackenen Eltern waren unverheiratet. Die jüngste Mutter war wie im Vorjahr 15 Jahre alt. Die älteste war 51, und gleichzeitig war ihr Ehemann mit 68 Jahren der älteste Vater. Insgesamt kamen die Eltern aus 121 verschiedenen Herkunftsländern – sehr nah dran an dem Rekord aus dem Jahr 2021 (123).

Und nicht immer verlief die Geburt wie geplant: Ein Neugeborenes erblickte in einem



22.2.22: Diese Schnapszahl wollten sich Katrin und Markus Kaiser nicht entgehen lassen. Sie waren eines von 14 Brautpaaren, die an diesem Tag im Freiburger Standesamt geheiratet haben.

Taxi das Licht der Welt. 34 Kinder kamen tot auf die Welt.

Trauungen

Die Trauung im Freiburger Standesamt ist nach wie vor gefragt: 2022 haben sich 1034 Paare das Jawort gegeben, fast genau so viele wie im Vorjahr (2021: 1033). Der Freiburger Heiratsrekord liegt übrigens mit 1463 Trauungen im Jahr 1967.

Meist verliefen die Trauungen nach Plan; einmal jedoch musste der Trauzeuge nochmals nach Hause flitzen, denn die Trauringe waren samt Autoschlüssel im Hochzeitswagen eingeschlossen. Doch es gab ein Happy End: Auch diese Ehe konnte fast ohne Verspätung geschlossen werden.

Für 789 Paare war es eine Hochzeitspremiere, also die erste Ehe, die sie eingingen (2021: 836). 20 Prozent der frisch Vermählten hatten bereits gemeinsame Kinder.



Die Zahl der älteren Semester, die sich für ein Jawort entschieden, ist erneut leicht

gestiegen: 13 frisch Vermählte waren über 70 Jahre alt, darunter sieben sogar über 80. Der größte Altersunterschied zwischen den Partnern lag bei 29 Jahren.

662 Paare (64 Prozent) haben 2022 einen gemeinsamen Nachnamen gewählt. Ähnlich viele waren es auch im Vorjahr. 83 Prozent von ihnen wählten den Nachnamen des Mannes.

Mädchennamen

Bei den Mädchennamen kehrt mit Sophia/Sofia ein Dauerbrenner an die Spitze zurück: Nach einem sechsten Platz im vergangenen Jahr (32 Nennungen) ist sie mit 48 Nennungen wieder der weibliche Lieblingsname in Freiburg – zum siebten Mal. Dahinter folgt mit 43 Nennungen eine Newcomerin. Lina erobert zum ersten Mal einen Platz auf dem Podium. Mit Emilia vervollständigt eine alte Bekannte die Top drei. Insgesamt 38 Mal wurde der Name der Vorjahres-siegerin (2021: 50 Nennungen) beurkundet. Damit schafft Emilia zum vierten Mal in Folge den Sprung aufs Treppchen.

Jungennamen

Bei den Jungennamen gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen: Mit 45 Nennungen nimmt Paul erstmals den Spitzenplatz ein. Ganz knapp dahinter folgt der Sieger aus dem Jahr 2020: Insgesamt 44 Jungen wurden Matteo/Matheo/Mateo genannt. Den dritten und letzten Platz auf dem Treppchen teilen sich Emil, Theo/Teo und Luca/Luka mit je 41 Nennungen.

Über 2000 Namen

Obwohl die Vornamenshitliste klare Favoriten benennt, zeigten sich die Eltern bei der Namensgebung wieder kreativ: Insgesamt wurden 2036 unterschiedliche Erstnamen vergeben. Das sind 67 weniger als im Rekordjahr 2021.

Rund die Hälfte der Kinder bekam einen Vornamen (48 Prozent), knapp 46 Prozent noch einen zweiten. Drei Vornamen (5 Prozent) oder noch mehr blieben die Ausnahme. In drei Fällen bekamen Kinder fünf Vornamen.

TOP 10

Mädchen		
Platz (Vorjahr)	Name	Anzahl
1 (6)	Sophia / Sofia	48
2 (4)	Lina	43
3 (1)	Emilia	38
4 (3)	Mila	35
5 (6)	Mathilda / Matilda	32
6 (2)	Emma	31
(11)	Marie	31
(8)	Mia	31
7 (13)	Frida / Frieda	30
8 (7)	Ella	29
9 (6)	Lea / Leah	26
10 (11)	Ida	25
(12)	Nora	25
(17)	Lia / Liah	25

Jungen		
Platz (Vorjahr)	Name	Anzahl
1 (3)	Paul	45
2 (8)	Matteo/Matheo/Mateo	44
3 (6)	Emil	41
(11)	Theo / Teo	41
(6)	Luca / Luka	41
4 (17)	Lukas / Lucas	39
(7)	Luis / Louis	39
5 (1)	Leon	35
(2)	Jakob / Jacob	35
6 (5)	Noah	34
7 (4)	Elias / Elyas	33
8 (15)	Anton	31
9 (5)	Jonas	30
(8)	Samuel	30
10 (9)	Leo	29

Sterbefälle

Einen deutlichen Anstieg gab es bei den Sterbefällen: Mit 3277 waren es 84 mehr als im Vorjahr. Damit liegt die Zahl auf dem höchsten Niveau seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und hat das Jahr 2015 mit 3207 Todesfällen deutlich übertroffen. 29 Verstorbene waren unter 18 Jahre alt (2021: 39). Am anderen Ende der Alterspyramide gab es aber auch 26 Verstorbene, die über hundert Jahre alt waren. Die älteste wurde stolze 106 Jahre alt.

Kirchnaustritte

Einen Rekord gibt es erneut bei den Kirchnaustritten: Mit 3805 Austritten sind nie zuvor in Freiburg so viele Menschen aus ihrer Religionsgemeinschaft ausgetreten wie 2022. Das sind 859 mehr als im bisherigen Rekordjahr 2021 und rund viermal so viele wie vor zehn Jahren (2012: 934). Aus der katholischen Kirche sind 2428 Personen ausgetreten (2021: 1863), aus der evangelischen 1367 (2021: 1078) und aus anderen Glaubensgemeinschaften weitere zehn.

Bauen in Kleineschholz

Infoveranstaltung am 28. Februar – Pavillon im Baugebiet

Am Dienstag, 28. Februar, lädt die Projektgruppe Kleineschholz um 18 Uhr zu einem Infoabend ins Solar-Info-Center ein. Themen sind das Bauen und Wohnen im neuen Quartier Kleineschholz.

Bei der Veranstaltung erhalten Interessierte grundlegende Informationen zum Quartier und Einblicke in Praxisthemen wie geförderter Wohnungsbau oder das Energiekonzept, außerdem über das geplante Verfahren der Grundstücksvergabe und das Kriterium der Gemeinwohlorientierung. Abschließend können sich die Teilnehmenden mit Fachleuten der Verwaltung sowie dem „Pavillon für Alle e.V.“ austauschen. Die Veranstaltung findet in der „Etagé“ im Solar-Info-Center (Emmy-Noether-Str. 2) statt und dauert rund drei Stunden. Gebärdensprachdolmetscherinnen sind mit dabei.

Treffpunkt „Pavillon“

Der Pavillon ist das erste „Gebäude“ des künftigen Quartiers – wenn auch nur ein temporäres. Er steht in der Nähe der Agentur für Arbeit und bietet Bauwilligen und weiteren Interessierten die Möglichkeit, sich zu treffen, zu vernetzen, zu informieren und gemeinsam Projekte für das neue Quartier zu planen. Der Pavillon ist ein Projekt der Dachgenossenschaft für Alle eG. Mit Unterstützung des städtischen Referats für bezahlbaren Wohnraum und der Projektgruppe Kleineschholz ist hier durch das Engagement von freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Sponsoren ein Ort entstanden, der für die gemeinwohlorientierten Akteure eine erste konkrete Anlaufstelle im Baugebiet ist.

Im Quartier sollen Bauwillige zum Zug kommen, deren Ziel nicht die Gewinnmaxi-

mierung ist, sondern in deren Philosophie die Förderung des Gemeinwohls an oberster Stelle steht.

Das beste Konzept gewinnt

Für die Vergabe der Grundstücke wird es einen Festpreis geben. Nicht der Preis, sondern das beste Konzept wird daher das entscheidende Kriterium sein. Das Vermarktungskonzept wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich Mitte des Jahres dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung findet dann voraussichtlich im Herbst statt. Im Anschluss werden die Vermarktungsunterlagen veröffentlicht. Damit beginnt die Bewerbungsphase für die Grundstücke.

www.freiburg.de/kleineschholz
Infos zum Programm im Pavillon unter www.pavillonfueralle.org
Anmeldung zur Veranstaltung im Solar-Info-Center am 28.2. unter: eveeno.com/kleineschholz-bauen



Unterstützung für soziale Projekte

Mit 110 000 Euro unterstützt der Armenfonds der Waisenhausstiftung in diesem Jahr 31 soziale Projekte gegen Armut und Bildungsbenachteiligung. Weitere 15 000 Euro erhält die Stadt für Kostenübernahmen bei individuellen Notfällen. Besonders gewürdigt wurden der Verein OFF – Obdach für Frauen, der Frauen in Not hilft, die Freiburger Puppenbühne, die regelmäßig in Kindergärten auftritt, und Pro Familia Freiburg, deren Projekt „Erste Hilfe für Kinder in Not“ Familien hilft, die in finanzielle Not geraten sind. Über die Schecks aus den Händen von Erstem Bürgermeister Ulrich von Kirchbach und Stiftungsdirektorin Marianne Haardt (Mitte) freuten sich Veronika Lehmann, Vorsitzende von OFF, und Johannes Minuth von der Puppenbühne.

Verordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Versorgungsbrunnen TB Schorren (GW-Nr.: 4557/069-6) und TB Spitzenwädele (GW-Nr. 0925/069-2) auf den Gebieten der Gemeinde Umkirch und der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 27.01.2023

Auf Grund von § 51 Abs. 1 und 2 und § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung und § 45 Abs. 1 und § 95 des Wassergesetzes (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389) in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Umkirch wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen (TB) Schorren und Tiefbrunnen (TB) Spitzenwädele in Umkirch ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in einen bzw. zwei Fassungsgebiete (Zone I), eine Engere Schutzzone (Zone II) um den TB Spitzenwädele, eine gemeinsame Weitere Schutzzone A (Zone III A) und eine gemeinsame Weitere Schutzzone B (Zone III B). Die Abgrenzung einer Engeren Schutzzone (Zone II) um den TB Schorren ist nicht vorgesehen, weil die vorhandenen hydrogeologischen Verhältnisse in der relevanten Umgebung der Wasserfassung den bakteriologischen Schutz des Brunnenwassers von Natur aus gewährleisten und somit ein Verzicht auf die Ausweisung der Zone II erlauben.

(3) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Umkirch, Waltershofen (Stadt Freiburg), Opfingen (Stadt Freiburg), Lehen (Stadt Freiburg) und Freiburg. Es umfasst dabei die nachfolgend aufgeführten Flächen:

Zone I

Die unmittelbare Umgebung der jeweiligen Tiefbrunnenanlage ist als ein Fassungsgebiet (Zone I) ausgewiesen und liegt auf den Grundstücken mit LGB-Nr. 1062 und 1672 (TB Schorren) sowie auf dem Grundstück mit LGB-Nr. 2470/1 (TB Spitzenwädele) der Gemarkung Umkirch, Gemeinde Umkirch.

Der Fassungsgebiet um den TB Schorren hat eine Gesamtfläche von 190,3 m² bzw. 0,019 ha. Der Fassungsgebiet um den TB Spitzenwädele hat eine Fläche von 400,0 m² bzw. 0,04 ha.

Zone II

An den Fassungsgebiet des TB Spitzenwädele schließt sich die „Engere Schutzzone“ an. Sie liegt fast vollständig innerhalb des Gewanns Spitzenwädele der Gemarkung Umkirch. Nur der südöstlichste Teil der Zone II befindet sich in Gewannen Hessacker und Fuchsloch der Gemarkung Umkirch.

Die „Engere Schutzzone“ hat eine Fläche von ca. 20,29 ha.

Zone III A

An den Fassungsgebiet des TB Schorren und die Engere Schutzzone II des TB Spitzenwädele schließt sich in südöstliche Richtung ausgedehnt die Weitere Schutzzone A (Zone III A) an. Sie umfasst ganz oder teilweise die nachfolgend aufgeführten Gewanne oder Stadtteile der betroffenen Gemarkungen:

- auf Gemeinde Umkirch, Gemarkung Umkirch ca. 204,11 ha
Gewanne: Schorren, Schuhmachermoos, Kirchmatten, Tennenbacher Wädele, Winkelmatten, Bethlinshausen, Fronholz, Spitzenwädele, Draismatten, Hessacker, Fuchsloch, Im Fuchsloch, Herdacker, Rotacker, Neumatten, Wieblern und Riedstaude
- auf Stadt Freiburg, Gemarkung Waltershofen ca. 100,44 ha
Gewanne: Schuhmachermoos, Dreispitz, Rehbrunnenmoos und Tiergarten
- auf Stadt Freiburg, Gemarkung Opfingen ca. 181,21 ha
Gewanne: Tiergarten, Landwassereck, Spittelach, Obermoos, Seewald, Lehlboden, Ochsen Moos und Wildbrunnen
- auf Stadt Freiburg, Gemarkung Lehen** (s. Hinweis) ca. 62,53 ha
Gewanne: Kohlplatz, Hardacker, Langmatte, Waldmatte und Brechtern
- auf Stadt Freiburg, Gemarkung Freiburg** (s. Hinweis) ca. 339,12 ha
Gewanne: Fronholz, Schoren und Beim Mundenhof im Stadtteil Mundenhof
Gewanne: Unterer Füllenstall, Oberer Füllenstall und Rieselfeld im Stadtteil Rieselfeld
Gewanne: Hunnenbuck, Becken, Forstwald, Haberlehen und Rauer Schlag im Stadtteil St. Georgen

Die Weitere Schutzzone A (Zone III A) hat eine Gesamtfläche von 887,43 ha = 8,87 km².

Zone III B

An die Weitere Schutzzone III A schließt sich östlich die Weitere Schutzzone B (Zone III B) an. Sie umfasst ganz oder teilweise die nachfolgend aufgeführten Gewanne oder Stadtteile der betroffenen Gemarkungen:

- auf Stadt Freiburg, Gemarkung Lehen** (s. Hinweis) ca. 55,76 ha
Gewanne: Bildeiche, Hummel, Stegmatte, Silberhof, Brunnenmatte, Hirschmatten und Draier
- auf Stadt Freiburg, Gemarkung Freiburg** (s. Hinweis) ca. 678,67 ha
Gewann Fronholz im Stadtteil Mundenhof sowie der zukünftige neue Stadtteil Dietenbach
Gewanne: Draier (an der Tiergehege Straße), Reute, Lehener Winkel, Junkermatte, Oberin, Dürrengraben, Binsenwaag, Riesert, Draier (bei Riesert), Untere Hirschmatten, Obere Hirschmatten, Pulvermacherin, Untere Käse, Müllermatte, Rieselfeld, Vormoos und Gutleutwald im Stadtteil Rieselfeld sowie das gesamte bebaute Gebiet von Rieselfeld
Gewanne: Silbergrube, Mittlere Seehau und Untere Seehau im Stadtteil St. Georgen sowie das Gewerbegebiet Haid West im Stadtteil St. Georgen
Gewann Nonnenmatte mit Sportanlagen im Stadtteil Weingarten sowie das gesamte bebaute Gebiet des Stadtteils Weingarten
Stadtbezirk Haslach mit seinem Gewerbegebiet Haid Ost

Die Weitere Schutzzone B (Zone III B) hat eine Gesamtfläche von ca. 734,43 ha = 7,34 km².

** Hinweis: Mit Beschluss des Freiburger Gemeinderats vom 30.06.2020 (Drucksache G-20/121) wurde die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung Lehen und der Gemarkung Freiburg verändert. Hiervon sind auch Grundstücke in den Weiteren Zonen III A und III B betroffen. Die Änderung der Daten im Amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS) und den jeweiligen Grundbüchern konnte noch nicht für alle betroffenen Grundstücke vollzogen werden. Die für die Rechtsverordnung verwendeten Shapes für die Grundstücke der Gemarkung Freiburg und der Ortsteile Lehen, Opfingen und Waltershofen datieren vom 01.06.2020 bzw. 24.08.2021, die Shapes der Gemarkungsgrenzen vom 22.04.2016. Die Stadt Freiburg wird dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mitteilen, sobald die Änderung der Gemarkungsgrenze aller Grundstücke im Amtlichen Liegenschaftskataster und den Grundbüchern wirksam vollzogen wurde. Im Anschluss daran ist vorgesehen, die Rechtsverordnung diesbezüglich zu ändern.

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus der Topografischen Karte (Anlage 1) im Maßstab 1:25.000, sowie den Flurkarten in den Maßstäben 1:200 (Anlage 2), 1:500 (Anlage 3) und 1:2500 (Anlage 4), in denen die jeweils eingetragenen Grenzen der Zone I rot, der Zone II gelb, der Zone III A dunkelgrün und der Zone III B hellgrün umgrenzt dargestellt sind.

(4) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung. Die Rechtsverordnung mit den Schutzgebietskarten ist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, in Freiburg, sowie bei den Bürgermeisterämtern Umkirch und Stadt Freiburg zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 2 Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO) vom 20.02.2001 (GBl. Nr. 4 Seite 145) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3 Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)

(1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten des Grundstückes, von den Bediensteten der Gemeinde Umkirch, der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, des Regierungspräsidiums Freiburg (Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg) und der Gesundheitsbehörden sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung der Gemeinde Umkirch betreten werden.

(2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen, nur Maßnahmen der Wassergewinnung und Wasserversorgung zulässig.

BEKANNTMACHUNGEN

§ 4 Schutz der Engeren Schutzzone (Zone II) und der Weiteren Schutzzonen (Zonen III A und III B)

Für die Engere Schutzzone (Zone II) und für die Weiteren Schutzzonen (Zonen III A und III B) gelten neben den Schutzbestimmungen nach § 2 folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III A	Weitere Schutzzone III B
1	Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung			
1.1	Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern		verboten	
1.2	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen		verboten	
1.3	Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	verboten	zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum	
1.4	Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten (z. B. Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	verboten	zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer (Oberflächengewässer oder Grundwasser) bzw. eine Versickerung in konzentrierter Form nicht zu besorgen ist und das Befüllen unter ständiger Aufsicht erfolgt	
1.5	Vorübergehendes Lagern von mineralischem Handelsdünger (inkl. Karbokalk), ausgenommen Kalk	verboten	zulässig in geeigneten Einrichtungen wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
1.6	Vorübergehendes Lagern (Zwischenlagerung) von Festmist und Siliergut	verboten; zulässig ist nur die Lagerung von Siliergut in alleseitig dichten mobilen Silagen (Rund- und Quaderballen), sofern sie nicht auf unbefestigtem Boden geöffnet werden	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist; die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen an wechselnden Standorten ist nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb von 6 Monaten für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen erlaubt	
1.7	Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärreste	verboten	zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten, ausgenommen in Folienerdbecken; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln	zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckage-Erkennung für austretende Flüssigkeiten; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln
1.8	Lagern von Festmist und Silage sowie von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten	verboten	zulässig in Anlagen gemäß Nr. 1.7	
1.9	Aufbringung von Festmist	zulässig nach Maßgabe der SchALVO	zulässig	
1.10	Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, Silagesickersäften und ähnlichen Stoffen inkl. Gärresten	verboten	zulässig	
1.11	Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm		verboten	
1.12	Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	verboten	zulässig	
1.13	Ortsfeste Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren	verboten	zulässig	
1.14	Freiland-, Koppel- und Pferchterhaltung, temporäre Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren sowie Weidenutzung	verboten, außer nach Maßgabe der SchALVO zulässig	zulässig nach Maßgabe der SchALVO, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
1.15	Wildfütterungen, Kirrung und Wildgehege	verboten	zulässig	
1.16	Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung	verboten sind Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung von mehr als einem Hektar Fläche	zulässig	
1.17	Umwandlung von Wald		verboten	
1.18	Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten	verboten	zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts	
1.19	Anlegen und Erweitern von Holzmasslagerplätzen	verboten	zulässig für unbehandeltes Holz, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
1.20	Lagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von mehr als 5 m ³	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
1.21	Anlegen und/oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	verboten	verboten; Ausgenommen sind der Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen	
1.22	Beseitigung (Vergraben) von Tierkörpern oder Teilen davon	verboten	verboten, außer im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vorgesehen	

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III A	Weitere Schutzzone III B
2	Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall			
2.1	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG, außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzungen	verboten		zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
2.2	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	verboten		zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwsV - in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzender Vorschriften erfolgt
2.3	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen			verboten
2.4	Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschließlich Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen	verboten		zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
2.5	Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen)	verboten		zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
2.6	Errichten und Erweitern von Umspannwerken		verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
2.7	Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung (ausgenommen sind im Rahmen der Trinkwasseraufbereitung mit Radionuklid angereicherte Rückstände, z. B. Enteisungsschlämme)	verboten		verboten; ausgenommen sind medizinische Anwendungen sowie für Mess-, Prüf- und Regeltechnik
2.8	Verwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung (z. B. bei Motorsägen) und als Schalöle			zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Öle
2.9	Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten		verboten; ausgenommen sind: • das Erweitern von Sammelkläranlagen, wenn dies zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes beiträgt, • das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen, betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser, • das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, wenn diese in einer von der unteren Wasserbehörde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeption vorgesehen sind, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit
2.10	Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen	verboten		zulässig bei Beachtung des ATV-DVWK Arbeitsblatts A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“ in der jeweils aktuellen Fassung
2.11	Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser	verboten; ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten		verboten; ausgenommen sind: • das Versickern von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist, • das Versickern des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten nach Maßgabe der Technischen Regeln für die Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser in der jeweils geltenden Fassung
2.12	Ein- oder Aufbringen von Abfällen in oder auf Böden sowie der Einbau von Abfällen oder Ersatzbaustoffen in (bodennahe) technische Bauwerke			zulässig, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
2.13	Verwertung von Bodenmaterial, soweit nicht von Nr. 2.12 erfasst	verboten; ausgenommen ist die Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial am Herkunftsort		zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die gesetzlichen Vorgaben (insb. § 12 Abs. 8 BBodSchV) eingehalten werden
2.14	Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau			verboten
2.15	Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien, soweit nicht unter Nrn. 2.13, 2.12 und 2.14 geregelt, insbesondere beim Bau von Verkehrsanlagen und von Lärmschutzwällen sowie für Aufschüttungen			verboten

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III A	Weitere Schutzzone III B
2.16	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Lagerung, zur Verwendung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie von radioaktivem Material	verboten; zugelassen sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: • Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, • Anlagen zur Behandlung von Grün- und Bioabfällen, • Umschlagsanlagen für Hausmüll und hausmüll-ähnliche Produktionsrückstände, • Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, • Anlagen zur Vorortbehandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf befestigten und abgedichteten Plätzen mit Sickerwasserfassung • im Rahmen der Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, • Umschlags- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, auf entsprechend der gesetzlichen Regelungen befestigten Flächen, • Deponien der Deponieklasse 0 gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung	verboten; zugelassen sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: • die in der Zone III A zulässigen Anlagen • Anlagen zur Behandlung oder Lagerung von Autowracks, sonstigen Altfahrzeugen und Schrott, • Deponien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung	verboten; zugelassen sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: • die in der Zone III A zulässigen Anlagen • Anlagen zur Behandlung oder Lagerung von Autowracks, sonstigen Altfahrzeugen und Schrott, • Deponien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung
3 Bauliche Nutzungen				
3.1	Ausweisung von Industriegebieten		verboten	
3.2	Ausweisung von Baugebieten ausgenommen Industriegebiete	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und wenn auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung in den Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen	
3.3	Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen gemäß Landesbauordnung soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.5	Errichten und Erweitern von Kavernen, Tunnel- und Stollenbauten		verboten	
3.6	Errichten von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder die aufgrund ihrer Betriebsweise ein erhebliches Risiko für das Grundwasser darstellen		verboten	
3.7	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Rad-, Feld- und Waldwegen	verboten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden	
3.8	Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Feld- und Waldwegen	verboten	zulässig	
3.9	Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	verboten	verboten ist das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhofen.	
3.10	Errichten und wesentliches Erweitern von Sport- und Freizeitanlagen	verboten	zulässig, wenn aufgrund der Anlagenart oder der Schutzvorkehrungen und -maßnahmen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.11	Errichten und Erweitern von Motorsportanlagen		verboten	zulässig
3.12	Errichten und Erweitern von Fischteichen	verboten		zulässig
3.13	Errichten und Erweitern von Friedhöfen		verboten	zulässig
3.14	Errichten und Erweitern von Verkehrs- und Sportflugplätzen mit Motorflugbetrieb		verboten	

BEKANNTMACHUNGEN

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III A	Weitere Schutzzone III B
3.15	Errichtung und Erweiterung von Biogasanlagen	verboten	zulässig, wenn die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.16	Errichten von Windkraftanlagen	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.17	Errichten von Freiflächen-Photovoltaikanlagen	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.18	Errichten und Betrieb von Anlagen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen			verboten
4 Sonstige Nutzungen				
4.1	Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Grundwasserangebots zur Folge haben			verboten
4.2	Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser	verboten	verboten, zulässig wenn die Maßnahmen keine Minderung des nutzbaren Angebots zur Folge haben und wenn eine Grundwasserreinigung nicht zu besorgen ist	
4.3	Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt	verboten	verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt	
4.4	Gewässerausbau und -neubau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
4.5	Bohrungen	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
4.6	Errichten und Erweitern von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme	verboten	verboten; zugelassen werden können Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden nach Einzelfallprüfung	verboten; zugelassen werden können Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden nach Einzelfallprüfung
4.7	Errichten und Erweitern von Grundwasserwärmepumpen		verboten	verboten; zugelassen werden können Grundwasserwärmepumpen nach Einzelfallprüfung
4.8	Sprengungen	verboten	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
4.9	Untertageabbau von Bodenschätzen		verboten	
4.10	Technische Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme (tiefe Geothermie) insbesondere, wenn dabei Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden		verboten	
4.11	Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	verboten	verboten; ausgenommen wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
4.12	Zivile Übungen (z. B. durch Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen) und militärische Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen	verboten; ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln		zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
4.13	Anlegen und Erweitern von militärischen Standort- und Truppenübungsplätzen	verboten	verboten; ausgenommen ist das Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen	
4.14	Anlegen und Erweitern von zivilen Übungsplätzen	verboten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden	
4.15	Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	
4.16	Motorsportveranstaltungen	verboten	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	
4.17	Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III A	Weitere Schutzzone III B
4.18	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisenkrautung	verboten		zulässig
4.19	Behälterlose Lagerung oder Ablagerung von (nicht wassergefährdenden) Stoffen im Untergrund			verboten

§ 5 Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken
Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Umkirch und der Stadt Freiburg sowie der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten und amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich zu umzäunen.

§ 6 Handlungspflichten der Nutzungsberechtigten von Grundstücken
Handlungspflichten nach § 45 Abs. 1 WG und § 52 Abs. 1 Nr. 2 WHG sind zu erfüllen.

§ 7 Befreiung, Ausnahmen

- Die jeweils örtlich zuständige Untere Wasserbehörde (Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald oder Stadt Freiburg) kann auf Antrag von den Verboten sowie Duldungs- und Handlungspflichten dieser Verordnung eine Befreiung erteilen, wenn
 - der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder
 - überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.
 Eine Befreiung ist zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
Eine Befreiung ist nicht erforderlich, wenn die Zulässigkeit an weitere Voraussetzungen geknüpft ist und diese erfüllt sind.
- Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- Die Verbote der §§ 3 und 4 gelten nicht,
 - für Maßnahmen der Gemeinde Umkirch, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
 - für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber können das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 Nr. 2 dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Wasserbehörde – binnen 6 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung zum Nachweis des Bestandschutzes anzeigen.
 Die Berechtigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörde, zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

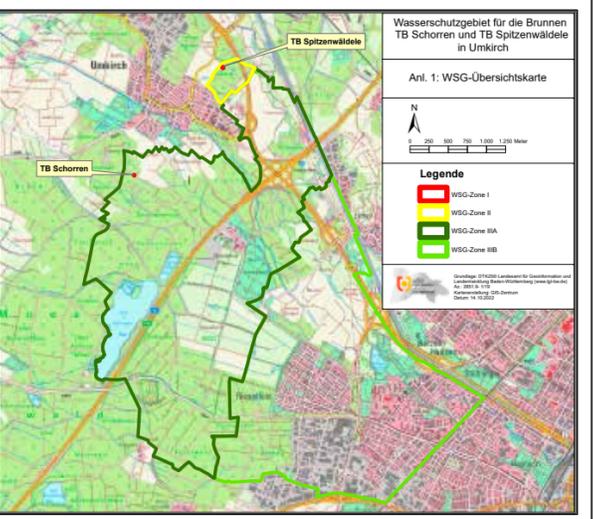
- Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 7a WHG und § 126 Abs. 1 Nr. 18 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- einem Verbot nach den §§ 3 und 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
 - einer vollziehbaren Bedingung oder Auflage nach § 7 Abs. 2 zuwiderhandelt,
 - dem Gebot des § 7 Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 zuwiderhandelt.

§ 9 Inkrafttreten

- Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen im Gewinn Spitzenswäldle (TB II und TB I) der Gemeinde Umkirch vom 08.08.1990 außer Kraft.

Hinweis: Eine Verletzung der in § 95 Absatz 2 bis Absatz 4 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber der Behörde, die die Rechtsverordnung erlassen hat, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 97 Abs. 1 WG).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Untere Wasserbehörde)
Freiburg im Breisgau, den 27. Januar 2023
Störr-Ritter, Landrätin



AUSSCHREIBUNG

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen | **Freiburg** | IM BREISGAU

Die Stadt Freiburg im Breisgau vergibt im Stadtbezirk Haslach-Gartenstadt:

ein denkmalgeschütztes Reihemittelhaus mit ca. 101 m² Wohnfläche und Garten im Erbbaurecht

Ausschreibungsunterlagen und Informationen erhalten Sie unter www.freiburg.de/immobilien oder beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau:
Frau Golder, Tel. 0761 201-5322, Fax 0761 201-5399
E-Mail: alw-vermarktung@stadt.freiburg.de

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 18. FEBRUAR BIS ZUM 4. MÄRZ



Gemeinderat & Ausschüsse

Die **Tagesordnungen** und **Sitzungsvorlagen** sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im **Ratssaal** des **Innenstadtrathaus** die **induktive Höranlage** nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss

- Mo, 27.2.**
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen
 - Frauennachttaxi – Anpassung der Nutzungszeiten und Gebühren
 - Schulart Tuniberg – Grundsatzentscheidung
 - Verlängerung des Gastgemeindevtrags mit dem ICLEI-Europasekretariat in Freiburg
 - Energiekonzept Dietenbach: Lage des Elektrolyseurs; Einsatz von grünem Wasserstoff zur Erreichung der Klimaneutralität
 - Soziale Abfederung der Energiekostenkrise
 - Aufhebung der Satzung der Kommission für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum
 - Eigenbetrieb Theater: Wirtschaftsplan für Geschäftsjahre 2023/24 und 2024/25; Eintrittspreise ab Spielzeit 2023/24
 - Restitution der Benin-Bronzen durch die Städtischen Museen
 - Familienfreundliche Eigentums politik
 - Anwohnerparken: Eigene Kategorie für motorisierte Zweiräder
 - Sanierung Knopfhäusle-Siedlung: Umgestaltung Kinderspielplatz
 - Wiederbestellung Gestaltungsbeiratsmitglieder
- Neuer Ratssaal 16 Uhr



Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museumsapaedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberherzogtums. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

- Freiburg und Kolonialismus: Gestern? Heute! bis Juni 2023

Konzerte

- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 25.2. 12 Uhr

Vorträge

- Webinar – Burundi im Fokus Do, 23.2. 18 Uhr

Führungen

- Führung – Freiburg und Kolonialismus. So, 19.2./26.2. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen – Bilder versus Skulpturen So, 19.2. 11 Uhr
- Kunstpause – Vesperbild oder Pietà? Mi, 22.2. 12.30 Uhr
- Bilinguale Führung – Highlights des Augustinermuseums Fr, 24.2. 19 Uhr
- Augustinerfreunde führen – Fünf heilige Jungfrauen So, 26.2. 11 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

- Kammerspiel: Die Sammlung Gabriele Rauschnig bis Mai 23

Familiennachmittag

- Der Dschungel ruft! So, 26.2. 14 Uhr

Gespräch

- Kunst: Dialoge – Die Sammlung Gabriele Rauschnig Di, 28.2. 15.30 Uhr

Führungen

- Die Sammlung Gabriele Rauschnig Sa, 25.2. 15 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Führungen

- Kurzgeschichte(n) – „Superman“ Herakles in christlicher Mission Fr, 24.2. 12.30 Uhr
- Wentzinger und seine Fastenspeisen. So, 26.2. 12 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

- Untergang und Aufbruch – Frühmittelalter am südlichen Oberrhein

Familien/Kinder

- Familiennachmittag – Schlange, Seewesen oder Eule? So, 26.2. 14 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung

- Vom Ei zum Küken 25.2. bis 16.4.

Familien/Kinder

- Familiennachmittag – Winterfütterer selbst gemacht So, 19.2. 14–16 Uhr
- Workshop – Eier bringen Glück Sa, 25.2. 15 Uhr
- Familienführung – Vom Ei zum Küken. So, 26.2. 11 Uhr
- Familienführung – Blick hinter die Kulissen. Di, 28.2. 17.30 Uhr

Vortrag

- Auerhühnküken in Gefahr Di, 28.2. 17.30 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Ausstellung

- Peter Dreher: Malen, um zu malen bis 19.2.23
- Phänomen Großmann trifft auf künstlerische Fotografie bis 19.2.23

Vortrag

- Phänomen Großmann trifft auf künstlerische Fotografie So, 19.2. 15 Uhr

Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Tel. 58539457, Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau6

Ausstellung

- Changed Conditions bis 19.2.

Zinnfigurenklausur

Dioramen zur badischen Freiheitsgeschichte, Im Schwabentor 1, www.zinnfigurenklausur-freiburg.de

- Di–Fr 14.30–17 Uhr
- Sa/So 12–14 Uhr

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 18.2.

- Es rappelt im Karton (Uraufführung) 18 Uhr
- Was ihr wollt 19.30 Uhr
- Die Ehemaligen 20 Uhr
- Podcastkonzert 21 Uhr

Sonntag, 19.2.

- Der Freischütz 18 Uhr

Dienstag, 21.2.

- Kannst du pfeifen, Johanna Slam 46 16 Uhr
- 20 Uhr

Mittwoch, 22.2.

- Im Abendrot 19 Uhr

Freitag, 24.2.

- Marnie 19.30 Uhr
- Die Ehemaligen 20 Uhr

Samstag, 25.2.

- Was ihr wollt 19.30 Uhr
- Frankenstein – Latenight 22 Uhr

Sonntag, 26.2.

- Der Freischütz 16 Uhr
- Frankenstein 19 Uhr
- Fitry (Premiere) 19 Uhr

Dienstag, 28.2.

- Heute nichts gespielt 19.30 Uhr

Donnerstag, 2.3.

- Professor Bernhadi 19.30 Uhr

Freitag, 3.3.

- Was ihr wollt 19.30 Uhr
- Die Ehemaligen 20 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

- Di–Fr 14–20 Uhr
- Sa/So 9–16 Uhr

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de

- täglich 9–21 Uhr (Sauna ab 10 Uhr)

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540

- Do 14–16 Uhr, Sa 12.30–14 Uhr (Senioren und werdende Mütter), Sa 14–16 Uhr: Spielenachmittag

Westbad

Ensisheimer Straße, 9, Tel. 2105-510

- Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr, Di/Do 7–21 Uhr, Sa/So 10–18 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550

- Di/Do 18–20 Uhr, Do 9.30–11 Uhr (Senioren und werdende Mütter) Fr 15–20 Uhr, Sa 14–18 Uhr (Spiele-nachmittag), So 8.30–13 Uhr

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

- Mo–Mi 6–8 Uhr
- Do 8–12 Uhr
- (Senioren und werdende Mütter) Mo, Di, Mi, Do und Fr 13–20 Uhr
- Fr 8–12 Uhr
- (Senioren und werdende Mütter) Sa 9–11 (nur Frauen)/11–18 Uhr
- So 9–18 Uhr



Foto: Hubble Space Telescope (NASA/ESA, creative commons)

Grandioser Blick in die Ewigkeit

Was sich auf der Erde in den nächsten Jahrhunderten ereignet, wissen wir nicht – aber die Naturwissenschaften können in großen Linien Aussagen über die Zukunft der Erde und des Weltalls machen. Zum Beispiel darüber, dass sich aufgrund der Verschiebung der Kontinente im Laufe von Millionen Jahren die Landschaften und Lebensräume der Erde verändern werden. Und das ist nur der Anfang einer viel gewaltigeren Zeitreise in die kosmische Zukunft – zu erleben im neuen Planetariumsprogramm „Ziel: Zukunft. Vom Jetzt zur Ewigkeit“. Es führt in Gedanken durch unvorstellbare Zeiträume, in denen sich Sterne, Galaxien und sogar die Materie selbst bis zur Unkenntlichkeit verändern werden. Auf einer grandiosen Tour wird ein Blick gewagt vom Jetzt zur Ewigkeit. An der Produktion des Programms waren 15 Planetarien beteiligt, darunter auch das Freiburger.

www.planetarium-freiburg.de



Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Tel. 38906, www.planetarium.freiburg.de

Abendprogramme

- Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Sa, 18.2./Fr, 3.3. 19.30 Uhr
- Der aktuelle Sternenhimmel Di, 21.2. 19.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße Fr, 24.2./Sa, 4.3. 19.30 Uhr
- Faszination Mars Sa, 25.2. 19.30 Uhr
- Ziel: Zukunft – Vom Jetzt zur Ewigkeit (Premiere) Di, 28.2. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

- Galaxis – Reise durch die Milchstraße So, 19.2./26.2. 16.30 Uhr
- Do, 23.2. 15 Uhr
- Planetarium – Expedition ins Sonnensystem. Di, 21.2. 16.30 Uhr
- Mi, 1.3. 15 Uhr
- Der Mond – unser Nachbar im All Mi, 22.2. 15 Uhr
- Die Entdeckung des Kosmos Fr, 24.2. 16.30 Uhr
- Reise durch die Nacht Sa, 25.2./4.3. 16.30 Uhr

Kinderprogramme

- Der Räuber Hotzenplotz Di, 21.2./Fr, 24.2. 14.30 Uhr
- Robbi startet durch So, 19.2./26.2. 14.30 Uhr
- Venusia will's wissen Mi, 22.2. 11 Uhr
- Abenteuer Planeten Do, 23.2. 11 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi Sa, 25.2./4.3. 14.30 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr E-Mail: info@vhs-freiburg.de Anmeldung auch für Einzelveranstaltungen erforderlich.



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr; Rückgabetermin: Mo–So 6–23 Uhr

- Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 21.2. 10 Uhr
- Lesekreis franz. Literatur (Anm. an elisabeth-egerding@web.de) Di, 21.2. 16 Uhr
- Onleihe und IT-Sprechstunde Mi, 22.2. 10–12 Uhr
- Fr, 24.2. 16–18 Uhr
- Mi, 1.3. 10–12 Uhr
- Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 28.2. 15 Uhr
- Geschichten mit dem Erzähler Kamishibai auf Deutsch und Englisch. Di, 28.2. 15.30 Uhr
- Führung durch die Stadtbibliothek Fr, 3.3. 16.30 Uhr
- Sprachcafé Deutsch für Anfänger Mi/Do 14 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi/Do 14 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi/Do 16 Uhr
- Gamingnachmittag für Kinder Mi/Do 15 Uhr
- InfoScout – Die Schüler-sprechstunde nach Absprache

Stadtbibliothek Haslach

im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

- VR-Brillen testen Di, 21.2. 16 Uhr
- Vorlesepaß in 30 Minuten Mi, 22.2./1.3. 16 Uhr
- Spielenachmittag Do, 23.2. 16 Uhr
- Malen, Spielen und Vorlesen auf Ukrainisch Do, 2.3. 16 Uhr
- Freies Gamen. Di/Fr 15 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280 Di–Fr 10–13 und Di–Do 15–18 Uhr stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de

- Bilderbuchkino Mi, 22.2. 15.30 Uhr
- Erzähltheater Kamishibai: „Prinzessin auf der Erbse“ Do, 23.2. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr; Mi 10–18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de

- Bilderbuchkino im Rieselfeld: „Lieselotte ist krank“ Mo, 27.2. 16 Uhr
- Die Stunde Ohrenschmaus Mi 16 Uhr

Europe Direkt Freiburg

Münsterplatz 17, 3.OG

- Lesung und Diskussion mit Steffen Dobbert „Ukraine verstehen – Geschichte, Politik und Freiheitskampf“ Do, 2.3. 18 Uhr

Dies & Jenes

Musikschule Freiburg

Turnseest. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de info@musikschule-freiburg.de

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16:30 Uhr. Sonn- und feiertags 12–17 Uhr. Telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr.

- Fräulein Brehms Tierleben So, 26.2. Die Kuh 14 Uhr
- Regenwurm 16 Uhr
- Morgenexkursion Waldvögel (Anm. bis 28.2.) Fr, 5.3. 9 Uhr
- Sonntagswerkstatt: Buchbinden mit Recyclingmaterialien (Anm. bis 27.2.) Fr, 5.3. 14 Uhr
- Grünholzwerkstatt: Schöne Staudenhalter für den Garten (Anm. bis 3.3.) 11.3. 11 Uhr

Wegweiser Bildung

Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de, www.wegweiser-bildung.de Di 10–13 Uhr, Di–Fr 14–17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenförsprechern

Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

- IBB-Stelle: donnerstags 17–18 Uhr Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
- Patientenfürsprecher: jeden 1. und 3. Donnerstag 17–18 Uhr, patientenfuesprecher@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

Naturerlebnispark Mundenhof

ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets vorab online: www.freiburg.de/mundenhof Infos unter Tel. 201-6580

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schuttgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

- Di 9–12.30/13–18 Uhr
- Fr, Sa 8–13 Uhr
- Haslach (Carl-Mez-Straße 50) Do 8–16 Uhr
- Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

- Mi 9–16 Uhr
- Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll

- Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
- Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pest

Es ist wieder KükENZEIT

Die Küken sind zurück: Ab Samstag, 25. Februar, wird im Museum Natur und Mensch wieder fleißig geschlüpft, gepiepst und geflattert – die Familienausstellung „Vom Ei



zum KükENZEIT“ öffnet ihre Türen. Während der Ausstellungszeit bis 16. April erblicken schätzungsweise 160 Hühnerkinder das Licht der Welt – fast alles regionale und bedrohte Rassen. Wer geduldig und ganz still ist, kann mit etwas Glück beobachten, wie ein KükENZEIT schlüpft, oder sich im ethnologischen Teil der Ausstellung über Bräuche aus aller Welt informieren. Ein Highlight ist der „Eierbaum“: Dort hängen mit Farbe, Filz oder Federn liebevoll gestaltete Kunstwerke, die anlässlich einer Mitmachaktion mit Schulklassen und Kitagruppen gezeigt werden.

Informationen unter: www.freiburg.de/museen-kueken

Kunst-Museum geschlossen

Ab Montag, 20. Februar, ist das Museum für Neue Kunst für rund sieben Wochen geschlossen. Nach dem Augustinermuseum wird nun auch dort eine moderne Sicherheitstechnik installiert, unter anderem durch den Einbau von Videokameras.

Zeitgleich wird in der ständigen Sammlung die Präsentation mit neu angekauften Werken des in Freiburg geborenen Künstlers Julius Bissier (1893–1965) eingerichtet. Und im Sonderausstellungsbereich laufen die Vorbereitungen für „Bis die Bude brummt“. Ab Freitag, 7. April, feiert das Museum mit dieser Schau das 30-jährige Jubiläum seines Fördervereins und öffnet für Besucherinnen und Besucher wieder seine Türen.

Das Museum für Neue Kunst präsentiert Meisterwerke von der Klassischen Moderne bis zur Gegenwart.

Infos unter: freiburg.de/museen

Unterstützung für Feste

Gute Neuigkeiten für Feste und Hocks in Freiburg: Der Fonds zur Unterstützung von ehrenamtlichen Veranstalterinnen und Veranstaltern steht bereit. Mit 50000 Euro pro Jahr werden in diesem und im nächsten Jahr Sicherheitsauflagen und die Fortbildung von Ehrenamtlichen in dem Bereich mitfinanziert, außerdem wird damit die Vernetzung der Veranstaltenden gefördert. „Unsere Traditionsfeste und Hocks gehören zu Freiburg und sind wichtige kulturelle Treffpunkte für die Menschen der Stadt“, so Finanz- und Ordnungsbürgermeister Stefan Breiter. Dabei habe Sicherheit oberste Priorität.

Antragsunterlagen und Infos unter Tel. 0761 201-4920 (Mo, Di, Do, Fr, 10–12 und 13.30–16 Uhr), per Mail an veranstaltungen@stadt.freiburg.de oder unter www.freiburg.de/veranstaltungen

„Die Ehemaligen“ auf der Bühne

Theater Freiburg erzählt die Geschichte der Waisenkinder aus Günterstal

Tausende Kinder und Jugendliche lebten von 1940 bis 1985 im Waisenhaus im Stadtteil Günterstal. Wie in anderen Heimen auch war ihre Erziehung in der Nachkriegszeit oftmals von Gewalt und Missbrauch geprägt. Ausschnitte aus ihren Biografien bringt das Theater Freiburg jetzt mit „Die Ehemaligen“ auf die Bühne des Kleinen Hauses.

In dem Stück spielen ehemalige Heimkinder zusammen mit dem Senioretheater „Die Methusalems“ mit. „Für viele von ihnen ist der Gang auf die Bühne ein schwerer Schritt“, fasst Regisseur Veit Arlt die Herausforderung zusammen.

Eigentlich, so der Plan, sollte „Die Ehemaligen“ schon vor zwei Jahren binnen weniger Wochen aufgeführt werden – schließlich gab es mit der zweibändigen Dokumentation von Dirk Schindelbeck ja eine gute Vorlage. Der Historiker hatte, mit Unterstützung der Waisenhausstiftung, die Geschichte des Waisenhauses im ehemaligen Zisterzienserkloster aufbereitet und ehemalige Heimkinder ausführlich zu Wort kommen lassen.

Persönlich und emotional

Doch wegen Corona waren viele Treffen erst mal nur via Zoom möglich – dabei stellte sich schnell heraus: So etwas braucht Zeit. Und echte Begegnungen. Durch Gespräche und gemeinsame Unternehmungen wie Wanderungen im Kaiserstuhl entstanden Freundschaften und Vertrauen – und damit



Erzählen aus ihrer Zeit im Waisenhaus: Beatrice Soranno und Andreas Hoppe gehören zu den „Ehemaligen“, die gemeinsam mit den „Methusalems“ und in Begleitung eines Riesenteddys auf der Bühne stehen. (Foto: L. Nickel)

eine gute Basis. Diese war wichtig, denn der Inhalt des Stücks sei „so persönlich wie emotional“, sagt Veith, der mit den Methusalems bereits das Stück „Ich weiß, was du 1968 getan hast“ inszeniert hat.

Biografien und Geschichte

Entstanden ist so eine Mischung aus biografischen Notizen, historischen Fundstücken und persönlichen Erinnerungen derer, die einst im Kinderheim der kommunalen Waisenhausstiftung lebten – entweder, weil sie Waisen waren oder weil sie aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht in ihren oft unter schwierigen Bedingungen lebenden Familien bleiben konnten.

Nicht wenige von ihnen erlebten im Waisenhaus Gewalt und Missbrauch, worunter sie später schwer litten. Manche trugen das Erlebte ihr ganzes Leben mit sich herum, ohne je darüber zu sprechen. Andere wiederum beschrieben, dass sie durch die Unterbringung im Waisenhaus einen gelingenden Lebensweg starten konnten.

Ein heilsamer Prozess

Als vor rund zehn Jahren die Heimerziehung bundesweit in Kritik geriet, stellte sich auch die Waisenhausstiftung ihrer Vergangenheit und ließ die Betroffenen zu Wort kommen – für viele ein heilsamer Prozess: Endlich wurden sie gehört.

Seither trifft sich der Fachbereichsleiter der Kinder- und Jugendhilfe einmal im Monat mit ehemaligen Heimkindern, immer wieder kämen neue dazu, berichtet er. „Sich mit den eige-

nen Wurzeln auseinanderzusetzen, ist wichtig. Das Thema ist nach wie vor lebendig und beschäftigt sie sehr – es ist Teil der Freiburger Stadtgeschichte.“

Jeder hat sein Päckchen

In der von Veit Arlt erarbeiteten Bühnenfassung betreten sechs „Ehemalige“ und sechs Methusalems, die aus derselben Generation sind, gemeinsam die Bühne: gehen verspätete Freundschaften ein, berichten über ihre Zeit im Heim und ihre weiteren Lebenswege. „Jeder von ihnen hat sein Päckchen dabei“, erzählt der Regisseur – auf diese Weise entsteht das Bild eines Kollektivs. „Viele Stimmen erzählen gemeinsam eine vielseitige Geschichte“, bringt es Dramaturgin Tamina Theiß auf den Punkt. „Dieser Prozess erfordert Mut, ein geschützter Raum ist für das Kollektiv wichtig“, betont sie. Deswegen gibt es auf der Bühne im Hintergrund einen kleinen Container – manche Geschichte wird von dort aus erzählt.

Entstanden ist so ein atmosphärisch dichter Abend mit „Biografieschnipseln“ – ernst, aber auch mit einer gewissen Leichtigkeit. Mit großen Bildern, dem Spiel mit Nonnenhauben, Symbolen und mit einem menschengroßen knuffigen Teddy. Welche Rolle er spielt, wollten die Theatermacherinnen und -macher vorab allerdings nicht verraten. ♣

Die Ehemaligen. Aus Krankheitsgründen musste die Premiere am 17.2. verschoben werden. Infos und Termine unter: www.theater.freiburg.de

Der Orgelgeist hat ausgespielt

Fehler im Augustinermuseum gefunden

Technisch hochkomplex, aber fast schon enttäuschend banal ist die Ursache für das rätselhafte Eigenleben in der historischen Welte-Orgel im Augustinermuseum. Was als Orgelgeist für Furore sorgte, entpuppte sich letztlich als schnöder Elektronikdefekt.

Heinz Jäger ist Orgelfachmann. Schon seit 1978 kennt der Orgelbaumeister aus Waldkirch die Welte-Orgel des Augustinermuseums, seit 2005 ist er mit seiner Firma auch beruflich damit befasst. Wahrscheinlich ist niemand besser mit dem Innen- und Eigenleben der exakt 1462 Pfeifen vertraut als Jäger. Jetzt wurde er seinem Namen gerecht und hat den lange gesuchten Orgelgeist zur Strecke gebracht.

Der trat erstmals 2016 in Erscheinung, spielte Töne und ganze Tonfolgen wie von Geisterhand – um dann wieder zu verschwinden. Bald war klar, dass es sich um ein elektronisches Problem handelte. Durch akribisches Feintuning brachte Jäger den Geist damals zum

Schweigen, doch der Erfolg war nicht von Dauer. Das Problem: Die Signalübertragung per Infrarottechnik im Spieltisch ist zwar industrieprobte Hochtechnologie, aber irgendwie in einem hydraulisch-mechanischen Wunderwerk doch fehl am Platz. Kleinste Spannungsabfälle in der Elektronik des

Manu als reichten ganz offenbar aus, um die von der Freiburger Firma Welte 1935 hergestellte Orgel aus dem Takt zu bringen. Die Lösung bringt jetzt ein technisches Downgrade. Solide, alte bewährte Technik mit mechanischen

Schaltern soll dem Geist das Handwerk legen. Schon nächste Woche, so Jäger, wird die Orgel wieder das spielen, was der Organist ihr vorgibt – und sonst nichts. Davon kann sich dann auch das geneigte Publikum überzeugen: Sobald die Orgel fehlerfrei läuft und gestimmt ist, kommen die beliebten Samstagskonzerte wieder ins Programm. Infos dazu gibt es unter www.freiburg.de/museen – oder im Amtsblatt. ♣



„Musik im Stadtteil“

Neues Format für Amateurensembles

Ob Akkordeon, Bandura, Rubab oder Trompete – mit ihrer neuen Reihe „Musik im Stadtteil“ wollen das Kulturamt und lokale Partner die musikalische Vielfalt der Stadtgesellschaft hörbar machen. Auftakt ist am 20. Mai mit „Musik in Zähringen“.

Bis 13. März können Amateur-Ensembles und Musikprojekte aus Freiburg ihr Interesse an einem Auftritt anmelden. Am 20. Mai wird dann in Zähringen an vier Freiluftorten bei freiem Eintritt mu-

siziert. Über die auftretenden Gruppen entscheidet ein Beirat; für ihren Auftritt, der akustisch und unverstärkt sein soll, erhalten sie eine kleine Gage. Bei Regenwetter fallen die Konzerte ersatzlos aus.

„Musik in Zähringen“ findet in Kooperation mit dem Bürgerverein Zähringen, dem Musikverein Zähringen, dem Migrantinnen- und Migrantinnenbeirat und der Quartiersarbeit Zähringen statt. Für Interessierte gibt es am Montag, 27. Februar, um 17.30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Zähringen.



„Musik im Stadtteil“ soll im Jahrestakt durch die Stadtteile touren. Ein Projektbeirat entscheidet mit dem Kulturamt über Termine, Orte und Programm, das Kulturamt organisiert und finanziert die Reihe. ♣

Infos unter www.freiburg.de/musik-im-stadtteil oder beim Kulturamt unter Tel. 201-2101.



Benefizvorstellung des Circus Harlekin im Theater Freiburg

Hereinspaziert und aufgepasst: Der Circus Harlekin kommt am Sonntag, 5. März, um 16 Uhr auf die große Bühne des Theaters. Mit Kreativität und Charme bietet das junge Ensemble eine unterhaltsame, überraschende und humorvolle Zirkusshow. Artisten der Spitzenklasse, furchtlose Akrobaten, exotische Tierdressuren, Zaubereien aus 1001 Nacht, im Takt fahrende Einräder, poetische Luftartistik und freche Clowns bringen das Publikum zum Staunen und Lachen. Den Erlös der Vorstellung spenden die Harlekiner an die Aktion „Kinder helfen Kindern“ der Badischen Zeitung, die damit in diesem Jahr den Förderverein Ambulanter Kinderhospiz unterstützt.

Karten unter www.theater.freiburg.de oder Tel. 0761 201-2853

Hingucker am Holzmarkt

Fassade und Schulhof des Goethe-Gymnasiums sind frisch saniert

Nach dreijähriger Sanierung präsentiert sich die Fassade des Goethe-Gymnasiums am Holzmarkt wieder in voller Pracht – und der davor liegende, runderneuerte Schulhof gleich mit dazu. Das städtische Gebäudemanagement und die beauftragten Firmen haben ihre Arbeiten beendet und ihr Werk übergeben.

Erst jetzt kommt die besondere Formensprache der Fassade, die der italienischen Hochrenaissance entstammt, wieder richtig zur Geltung. „Durch die Sanierung erhält das Goethe-Gymnasium seine prachtvolle, reich verzierte und mit Figuren geschmückte Fassade zurück“, freut sich Baubürgermeister Martin Haag.

Zu den Besonderheiten der Schulfassade gehört, dass sie mit barocken Dekorationselementen durchsetzt ist. Über dem Mittelteil prangt der Schriftzug „Höhere Mädchenschule“ mit dem Baujahr des Gebäudes (1890/91), drumherum zeigen halbkreisförmige Giebel das Stadtwappen.

Die Sanierung solch einer denkmalgeschützten Naturwerksteinfassade war sehr aufwendig und geschah in drei Bauabschnitten: 2020 war die Westseite dran, 2021 die Ostseite, 2022 der Mittelteil samt Turnhalle. Die Kosten lagen bei 2,25 Millionen Euro, davon kamen 791 000 Euro als Zuschuss vom Land Baden-Württemberg und 100 000 Euro von der Paul-Mathis-Stiftung.



Früher durften hier nur Mädchen rein: Die prachtvolle Fassade der einstigen Höheren Mädchenschule wurde frisch saniert.

Außerdem wurde der Schulhof umgestaltet, wobei die Wünsche der Schüler wie mehr Sitzmöglichkeiten, Anlagen für Tischtennis und Basketball sowie mehr Fahrradständer berücksichtigt wurden. Statt Parkmöglichkeiten sollte es mehr Platz für die Schüler auf dem Spielhof geben. So entstand eine Sitz- und Bewegungslandschaft aus rotem Sandstein und Robinienhölzern, mit Balancierstämmen, Sitzgelegenheiten, einem Basketballkorb, einer Tischtennis- und einer Teq-Platte, die sich für Handball, Volleyball, Tennis und Tischtennis eignet.

Damit die Goethe-Gymnasien sich noch mehr mit „ihrem“ Schulhof identifizieren, fand im Herbst 2022 eine Projektwoche mit der Klassenstufe 9 statt. Dabei übernahmen die Schülerinnen und Schüler Holzarbeiten, sie durften messen, sägen, und schleifen.

Geschichte des „Goethe“

„Das Goethe“ wurde anno 1890/91 als neuer Standort für die zuvor bestehende Höhere Mädchenschule errichtet. Seit 1925 konnten Mädchen hier das Abitur ablegen. 1933 wurde die Schule in Hindenburgschule umbenannt, 1944 wurde

sie geschlossen und im Keller zum Lazarett umgebaut.

Nach Kriegsende zogen französische Besatzungsangehörige, eine französische Schule und ein Fernmeldeamt in das Gebäude. Die „Hindenburgschule“ wurde inzwischen anderweitig untergebracht, wurde 1948 in „Goethe-Gymnasium“ umbenannt und konnte Mitte der 1950er-Jahre wieder in ihr ursprüngliches Gebäude am Holzmarkt einziehen. Seit 1966 dürfen auch Jungen die Schule besuchen. 1972 wurde wegen steigender Schülerzahlen ein drittes Obergeschoss aufgesetzt.

KURZ GEMELDET

Steuerrecht für Photovoltaik

Bei der Onlineveranstaltung „Neues Photovoltaik-Steuerrecht 2023 – Überblick und Praxistipps“ am 21. Februar erhalten Photovoltaikprofis und -neulinge einen Einblick ins Steuerrecht. Zum Jahreswechsel wurden die steuerlichen Abgaben für die Besitzerinnen und Besitzer kleinerer PV-Anlagen reduziert – beste Voraussetzungen, um 2023 eine Anlage zu realisieren. Steuerexperte Thomas Seltmann gibt einen Überblick über die Änderungen, außerdem stellt das Umweltschutzamt die städtischen Kampagnen „Dein Dach kann mehr“ und das Freiburger Förderprogramm „Klimafreundlich wohnen“ vor.

Di, 21.2., 18.30–20.30 Uhr, Anmeldung unter: www.energieagentur-regio-freiburg.eu/pv-steuerrecht-2023/

Beratungen zum Energiesparen

Die Energiesparfuchsinnen, die im Auftrag der Stadt Bürgerinnen und Bürger bei Fragen rund um das Thema Energiesparen beraten, sind an den kommenden Wochenenden in Freiburg unterwegs. Sie verstehen sich als Alltagsratgeber, kennen die Freiburger Förder- und Beratungsprogramme und vermitteln bei spezifischen Fragen den Kontakt zu den Fachleuten in der Verwaltung. Insgesamt umfasst das Energiesparteam drei Füchsinnen und einen Fuchs.

Termine:

- So, 19. Februar, 12–16 Uhr: Museum Natur und Mensch
- Sa, 4. März, 11–14 Uhr: Stadtbibliothek

Hecken und Bäume jetzt schneiden

Ab März bis September gilt ein Verbot

Wer seinen Garten für das Frühjahr vorbereiten will, hat hierzu noch im Februar Zeit, Hecken, Gebüsch oder andere Gehölze deutlich zurückzuschneiden oder zu entfernen. Ab 1. März bis einschließlich 30. September ist der Gehölzschnitt aufgrund der Nist- und Brutzeit von Vögeln untersagt.

Dann dürfen keine Büsche oder Hecken mehr gerodet, radikal zurückgeschnitten oder ganz beseitigt werden. Auch erhebliche Verjüngungsschnit-

te sind in dieser Zeit nicht erlaubt. Deshalb sollten notwendige große Gehölzarbeiten bis Ende Februar erledigt werden.

Das Verbot gilt, um den Lebensraum sowie die Nist- und Brutplätze vieler Tiere zu schützen. Ausgenommen sind schonende Form- oder Pflegeschnitte, beispielsweise wenn einzelne Äste herausstehen oder dürre und kranke Äste herausgeschnitten werden. Der frische Zuwachs des Gartenjahrs darf auch über den Sommer zurückgeschnitten werden, beispielsweise um eine Buchsbaumkugel in Form zu halten

oder Wege und Sichtachsen frei zu halten.

In privaten Nutzgärten sowie öffentlichen Gärten dürfen Bäume ganzjährig gefällt werden. Sobald jedoch im Baum ein Vogel nistet, sich Fledermäuse einquartiert haben, der Baum Totholz oder andere Sonderstrukturen aufweist, sind die artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. In diesen Fällen sollte bei der unteren Naturschutzbehörde beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg (Tel. 201-6125, -6126 oder -6127) nachgefragt werden.



Engagement für Klima- und Naturschutz ausgezeichnet

Mit insgesamt 16 000 Euro Preisgeld hat die Stadt Projekte und Ideen für den Umweltschutz ausgezeichnet. Die ersten Plätze des Klimaschutzpreises „Climate First“ gingen an die Gerhart-Hauptmann-Schule für ihr Projekt „Umweltschnitzeljagd“ und an die Firma Roc-Ket CARGO Bikes für „emissionsfreie Lieferungen im Stadtgebiet“. Die Alexander Bürkle GmbH bekam einen Sonderpreis im Bereich Industrie und Gewerbe für „innovative Versandverpackungen im Großhandel“. Den ersten Platz beim Naturschutzpreis bekam die Professur Forstentomologie und Waldschutz der Universität Freiburg. Über die Vergabe der Preise alle zwei Jahre entscheidet eine Jury, der Vertreterinnen und Vertreter der FWTM, des Umweltschutzamts, des Gemeinderats und verschiedener Umweltschutzorganisationen angehören.

STELLENANZEIGEN



...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als **Außendienstmitarbeiterin (a)** im Vollzugsdienst der Polizeibehörde

€ Entgeltgruppe 8 TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 12.03.2023

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg / Haustechnischer Dienst als

Technikerin / Meisterin (a) im Baugewerbe als Projektleitung Instandhaltung Hochbau

€ Entgeltgruppe 9b TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 26.02.2023

> Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Vermessungstechnikerin (a) im Sachgebiet Liegenschaftskataster

€ Entgeltgruppe 9a TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 05.03.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Sachbearbeiterin (a) Finanzen

€ A10 gD bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 26.02.2023

> Wir suchen Sie für die Stadtbibliothek als

Bibliothekarin (a) Infothek

€ Entgeltgruppe 9b TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 05.03.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Koordinatorin (a) für Patenschaften im Sachgebiet Bildungsunterstützende Angebote

€ Entgeltgruppe 10 TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 26.02.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Fallmanagerin (a) Eingliederungshilfe

€ Entgeltgruppe 10 TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 26.02.2023

> Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Opfingen als

Gemeindearbeiterin (a)

€ Entgeltgruppe 5 TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 26.02.2023

> Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Sachbearbeiterin (a) im Beratungszentrum Bauen

€ A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 26.02.2023

> Wir suchen Sie für den Eigenbetrieb Friedhöfe als

Sachbearbeiterin (a) Finanzen

€ Entgeltgruppe 9c TVöD ⚠ Bewerbungsfrist bis 05.03.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sachbearbeiterin (a) Unterhaltsvorschuss (Rückgriff)

€ EG 9c TVöD bzw. A 10 gD LBesO ⚠ Bewerbungsfrist bis 05.03.2023

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN